

Lagebericht der Bordesholmer Sparkasse Aktiengesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Sparkasse	2
2	Wirtschaftsbericht	2
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen im Jahr 2022	2
2.1.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	2
2.1.2	Branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
2.2	Geschäftsentwicklung 2022	5
2.2.1	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	5
2.2.2	Kreditgeschäft	6
2.2.3	Einlagengeschäft	6
2.2.4	Wertpapiereigenanlagen (Depot A)	7
2.2.5	Derivategeschäft	7
2.2.6	Beteiligungen/ Anteile an verbundenen Unternehmen	7
2.2.7	Interbankengeschäft	8
2.2.8	Wertpapiergeschäft mit Kunden	8
2.2.9	Verbundgeschäft	8
2.2.10	Investitionen	9
2.2.11	Personal- und Sozialbereich	9
2.2.12	Jahresergebnis	9
2.2.13	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf	9
2.3	Darstellung der Lage	10
2.3.1	Vermögenslage	10
2.3.2	Finanzlage	10
2.3.3	Ertragslage	11
2.3.4	Gesamtaussage zur Lage der Sparkasse	13
3	Risikobericht	13
3.1	Grundlagen	13
3.2	Geschäfts- und Risikostrategie	14
3.3	Risikomanagement	14
3.3.1	Organisation des Risikomanagements	14
3.3.2	Prozesse des Risikomanagements	15
3.4	Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten	17
3.4.1	Adressenrisiko	17
3.4.2	Marktpreisrisiko	23
3.4.3	Liquiditätsrisiko	25
3.4.4	Operationelles Risiko	26
3.4.5	Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend)	27
3.5	Berichtswesen	27
3.6	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	28
4	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)	28
4.1	Prognose der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung	28
4.2	Szenario der voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse	29
4.3	Chancen und Risiken der erwarteten Geschäftsentwicklung	33
4.4	Zusammenfassung	34
5	Schlussfolgerung gemäß § 312 Abs. 3 AktG	34

1 Grundlagen der Sparkasse

Die Bordesolmer Sparkasse AG (nachstehend auch: Sparkasse) wurde im Jahr 1845 mit dem Auftrag gegründet, einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Region zu leisten. Vorstand, Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (kurz: Mitarbeiter/-innen) der Sparkasse sind diesem Auftrag in besonderer Weise verpflichtet.

Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Kapital- und Stimmrechtsquote des Wirtschaftsvereins Bordesolmer Sparkasse Finanzholding beträgt 85% und die der Hamburger Sparkasse Finanzholding 15%.

Die Sparkasse untersteht der Aufsicht des Landes Schleswig-Holstein. Sie ist beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer 7649 KI im Handelsregister B eingetragen.

Die Sparkasse ist sowohl Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) als auch Mitglied im Verband der Deutschen Freien Öffentlichen Sparkassen e.V., Frankfurt am Main. Über den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein in Kiel ist die Sparkasse dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) angeschlossen.

Des Weiteren ist die Sparkasse Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe, das als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz anerkannt ist. Das aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen bestehende überregionale System stellt sicher, dass im Bedarfsfall ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die Forderungen der Kundinnen und Kunden und auch das Institut selbst zu schützen.

Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet der früheren Ämter Bordesolm, Kiel und Cronshagen sowie die Gebiete St. Margarethen und Wacken.

Aufgabe der Sparkasse ist es, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen.

Mit der Hauptstelle in Bordesolm, sieben Filialen sowie einer SB-Filiale (Standort Geldautomat) steht sie ihren Kundinnen und Kunden in der Region flächendeckend in allen Finanzdienstleistungs- und Vermögensfragen zur Verfügung.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen im Jahr 2022

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der im Folgenden dargestellte Rückblick zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung beruht auf den entsprechenden Ausführungen im gesamtwirtschaftlichen Jahresrückblick des DSGV.

Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal vor allem von der Corona-Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle unter der Omikron-Variante ihre höchsten Stände. Doch dies war zugleich mit der Hoffnung verbunden, dass danach mit dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde. Tatsächlich konnte die deutsche Wirtschaft ähnlich wie viele andere Länder von einem Rückenwind durch die wieder eröffneten bzw. mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren, insbesondere im Dienstleistungssektor. Das stabilisierte die Lage im Angesicht anderer neuer Erschütterungen.

Seit Ende Februar traf der Schock des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Das brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich.

Der Handel der westlichen Länder mit Russland ist weitgehend zusammengebrochen. Das verhängte Sanktionsregime war und ist Teil der Antwort des Westens auf den Krieg. Während die wegfallenden Anteile am deutschen Export, die sich auf Russland erstreckten, von ihrem Volumen verschmerzbar waren, erwiesen sich die Energieimporte, insbesondere die Gaslieferungen, als der kritischste Faktor.

Die für den Winter 2022/2023 in Deutschland drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen auf vielerlei Ebenen. Die Politik suchte nach neuen Lieferquellen. Die Unternehmen und die Verbraucher passten sich mit Substituierungen und Einsparungen an. Hierbei wirkten auch die zeitweise starken Preissignale des verteuerten Gases als Hebel.

Der Preisdruck erreichte im Herbst seinen Höhepunkt. Es waren hauptsächlich, aber nicht nur, die Energie- und Rohstoff- sowie Lebensmittelpreise, welche die Verteuerung antrieben. Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4%. In Deutschland waren es nach dem entsprechenden Konzept des „Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)“ 8,7%. Einzelne Monatswerte der Zwölfmonatsraten der verschiedenen Verbraucherpreisindizes lagen im Herbst 2022 sogar über der Zehn-Prozent-Marke. Das sind Raten, die man in dieser Höhe im wiedervereinigten Deutschland noch nie und in Westdeutschland nur kurzzeitig in den frühen 1950er Jahren erlebt hatte.

Diese Preissteigerungen schnitten in die Kaufkraft. Gleichwohl haben sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ebenfalls stark erhöht (+7,2%) und sogar fast mit den Preissteigerungen mitgehalten. Dazu trugen erste spürbar beschleunigte Lohnerhöhungen ebenso bei wie die erhöhten Transfers im Rahmen der Entlastungspakete der Finanzpolitik. Zudem reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte deutlich und sank 2022 von dem in der Pandemie aufgeblähten Umfang um vier Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 11,2% (entspricht in etwa wieder dem langjährigen Normalniveau).

Der expansive private Konsum war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt konnte insgesamt um 1,9% zulegen. Das ist zwar ein deutlich geringeres Wachstum als noch zum Jahresbeginn vorausgesagt worden war. Doch angesichts der neuerlichen Krise mit dem Beginn des Krieges hat sich die Wirtschaft Deutschlands damit gut behauptet. Eine weitere Stütze des Wachstums waren 2022 die Ausrüstungsinvestitionen, die real um 2,5% zulegen.

Eine Bürde für das Wachstum waren dagegen die Bauinvestitionen (real -1,6%) und der Außenhandel. Zu diesem Wechsel des Bauzyklus nach mehreren sehr starken Jahren trug eine Vielzahl von Faktoren bei. Teils hemmten Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland. Dann bremste die allgemeine Unsicherheit um die weitere Entwicklung nach dem Kriegsausbruch. Schließlich führten die im Jahresverlauf steigenden Zinsen zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten.

Während die Gesamtwirtschaft 2022 getragen vor allem vom Dienstleistungssektor um eine Kontraktion herumkam, war die Industrieproduktion für sich betrachtet rückläufig. Innerhalb der Industrie zeigt sich ein deutliches Auseinanderlaufen von energieintensiven und anderen Branchen.

Sehr robust blieb 2022 der deutsche Arbeitsmarkt. Die Quote der registrierten Arbeitslosen nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sank 2022 weiter auf 5,3%.

Die Wirtschaftspolitik musste sich an die neuen Herausforderungen anpassen und umstellen. Im Staatsverbrauch waren 2022 weniger Ausgaben für Impfstoffbeschaffung, Test-Sets und Masken zu verzeichnen als in den beiden Jahren davor. Dafür fielen zusätzliche Ausgaben für den Umgang mit dem Krieg und der Energiekrise an. Die Staatsquote (Relation der Staatsausgaben zum BIP) reduzierte sich leicht und unterschritt mit 49,7% erstmals seit 2019 wieder die 50-Prozent-Marke.

Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Praktisch alle Notenbanken strafften ihre Geldpolitik. Im Juli erfolgte die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten, teils um große Einzelschritte von jeweils 75 Basispunkten, erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Das Ende der Nettoankäufe, das im Dezember 2021 angekündigt worden war, wurde im März 2022 vollzogen.

Für Schleswig-Holstein, den Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie das Geschäftsgebiet der Sparkasse liegen keine volkswirtschaftlichen Zahlen vor. Es gilt die Besonderheit zu berücksichtigen, dass die Konjunktur in ganz Schleswig-Holstein weder an Auf- noch an Abschwüngen in gleicher Höhe partizipiert.

Aus dem IHK-Konjunkturklimaindex kann jedoch eine im Vergleich zur deutschen Wirtschaft insgesamt ähnliche regionale Entwicklung 2022 in **Schleswig-Holstein** abgeleitet werden. Der IHK-Konjunkturklimaindex, der einen Wert zwischen 0 und 200 Punkten annehmen kann (2017: 6-Jahres-Hoch mit 126 Punkten; oberhalb von 100 Punkten überwiegt insgesamt die positive Stimmung der Unternehmen), sank nach 111,5 Punkten zum Jahresende 2021 zum Ende des I. Quartals 2022 auf 86,5 Punkte und weiter auf 84,7 Punkte zum Ende des II. Quartals. Der Index lag damit deutlich unter den langjährigen Durchschnitt von 109,3 Punkten. Die pessimistische Stimmung der Unternehmen war insbesondere bedingt durch den Krieg in der Ukraine. Stark belastend wirkten zudem steigende Energiepreise und Lieferengpässe. Vor diesem Hintergrund sank der Index zum Ende des III. Quartals 2022 weiter auf 67,1 Punkte. Nur zur Hochzeit der Corona-Krise fiel der Stimmungsindikator niedriger aus. Zum Jahresende 2022 hat sich die Stimmung der Unternehmen aufgrund einer etwas verbesserten Geschäftslage wieder etwas aufgehellt und der Index stieg wieder auf 86,6 Punkte.

Branchenbezogen konzentrierten sich die Belastungen in Schleswig-Holstein, ähnlich zur deutschen Wirtschaft (s. o.), insbesondere auf energieintensive sowie von Lieferengpässen betroffene Bereiche in den Branchen Handel, Industrie, Verkehr und Logistik. Auch das Geschäftsklima in der Baubranche hat sich aufgrund von Auftragsrückgängen eingetrübt. Der Dienstleistungssektor blieb insgesamt relativ stabil. Die größten Risikofaktoren sind gemäß Risikoeinschätzung der Unternehmer in Schleswig-Holstein die Situation an den Energie- und Rohstoffmärkten, der Fachkräftemangel und die steigenden Arbeitskosten. (Quelle: IHK-Konjunkturberichte I. bis IV. Quartal 2022)

Für das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass es im Gegensatz zu vielen anderen Regionen in Schleswig-Holstein nicht stark vom Tourismus abhängig und daher nicht von starken saisonalen Schwankungen betroffen ist. Dafür partizipiert die Region von der zentralen Lage und damit der guten Erreichbarkeit von arbeitsplatzbietenden Zentren. Die Region Kiel/Neumünster/Bordesholm bietet erkennbare Potenziale, auch wenn der Wettbewerb in der Region sehr intensiv ist, nicht zuletzt dadurch, dass wesentliche Teile des Geschäftsgebiets der Bordesholmer Sparkasse AG auch als Geschäftsgebiet von vier mittel- bzw. großen Sparkassen betrachtet und „bewirtschaftet“ werden.

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nachdem im Vorjahr 2021 die Vertriebsleistung der Sparkasse noch durch die mit der Corona-Krise einhergehenden Kontaktbeschränkungen beeinträchtigt wurde, stand das Jahr 2022 nach den diesbezüglich erfolgten Lockerungen vielmehr im Zeichen der Herausforderungen angesichts der neuerlichen Krise infolge des Russland-Ukraine-Krieges (s. auch Punkt 2.1.1). U. a. hat das deutlich gestiegene Zinsniveau die Finanzierungen merklich verteuert und hohe Preissteigerungsraten belasten die verfügbaren Haushaltseinkommen, was sich auch entsprechend auf die (mögliche) Vertriebsleistung der Sparkasse auswirkt. Zudem führt der Zinsanstieg zwar grundsätzlich zu einer Steigerung des Zinsüberschusses, andererseits jedoch zu Abschreibungen im Bereich der Wertpapiereigenanlagen. Die Zinsmargen haben sich aktuell etwas verbessert, die weitere Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten. Die Kreditinstitute stehen damit unverändert vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen.

Bedingt durch die fortschreitende Tendenz der Digitalisierung, die durch die Corona-Pandemie noch verstärkt wurde, kommen immer weniger Kundinnen und Kunden in die Filialen. Die Sparkasse hat sich diesem Thema offensiv gestellt, indem seit 2020 ein Digitalisierungskonzept implementiert ist (s. auch Punkt 3.2), auf dessen Basis fortlaufend neue Maßnahmen umgesetzt werden. Die Sparkasse folgt damit im Bereich der Digitalisierung den aktuellen Entwicklungen. Gleichzeitig wurde das Geschäft vor Ort gestärkt durch die Umsetzung des neuen Filialkonzeptes.

Darüber hinaus steigen die Anforderungen in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Dieses könnte zumindest vorübergehend zu höheren Kosten und damit geringeren Gewinnen sowohl bei der Sparkasse selbst als auch bei der Kundschaft der Sparkasse führen.

Weitere Herausforderungen stellen sich darüber hinaus im Zusammenhang mit den stetig - bzgl. Komplexität, Geschwindigkeit und Anzahl - steigenden regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, wodurch Ressourcen der Sparkasse gebunden werden. Hiervon sind hinsichtlich Umfang und Bedeutung für die Sparkasse die folgenden aktuellen Veränderungen nennenswert. Alle Anforderungen wurden, soweit für das Berichtsjahr schon relevant, im Rahmen der Umsetzungsfristen von der Sparkasse umgesetzt.

- Nachdem die BaFin ihren ursprünglichen Plan, mit Wirkung zum 01.07.2020 für in Deutschland belegene Forderungen einen Kapitalpuffer in Höhe von 0,25% des Gesamtforderungsbetrags nach Artikel 92 Absatz 3 CRR einzuführen, Corona bedingt ausgesetzt hatte, hat sie nunmehr eine neue Allgemeinverfügung erlassen, mittels derer sie zum 01.02.2022 die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers von Null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva anhebt. Diese Quote muss ab dem 01.02.2023 zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers angewendet werden. Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken. Des Weiteren hat die BaFin am 30.03.2022 eine Allgemeinverfügung veröffentlicht, mit der sie zum 01.04.2022 einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 2% für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten anordnet. Die Pufferanforderungen sind ab 01.02.2023 vollständig zu erfüllen. Die vorgenannten Punkte wurden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung bzw. im Rahmen der Kapitalplanung der Sparkasse berücksichtigt.
- Am 16.12.2022 hat die EBA (European Banking Authority) ihren Schlussbericht zu den seit März 2020 getroffenen europaweiten aufsichtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkung der Corona-Krise veröffentlicht. Die Leitlinie EBA/GL/2020/07 und damit das zusätzliche COVID-19-Meldewesen wurden zum 01.01.2023 aufgehoben.
- Basel IV/ CRR III: Die EU-Kommission hat am 08.11.2022 die aktualisierte Fassung des Verordnungsentwurfs zum Bankenpaket „CRR III“ bzw. „Finalisierung von Basel III oder alternativ „Basel IV“ genannt, veröffentlicht. In 2023 wird der Abschluss der Trilog-verhandlungen zwischen Kommission, Rat und Parlament unter der schwedischen / spanischen Ratspräsidentschaft erwartet. Mit einem Anwendungsbeginn ist ab 01.01.2025 zu rechnen. Das Regelungspaket ändert zahlreiche Vorschriften, insbesondere zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen. Auf Basis des CRR III-Entwurfs hat die Sparkasse CRR III-Proberechnungen erstellt.
- Am 24.05.2018 wurde der von der deutschen Bankenaufsicht überarbeitete „Leitfaden zur Risikotragfähigkeit“ unter dem Titel „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ veröffentlicht. Die BaFin hat mit einem Schreiben vom 03.12.2021 an die Verbände der Kreditwirtschaft die

Akzeptanz von Going-Concern-Ansätzen alter Prägung in der Risikotragfähigkeit (RTF) zeitlich begrenzt. Eine verpflichtende Anwendung der neuen Regularien (normative und ökonomische RTF) erwartet die Aufsicht spätestens ab 01.01.2023. Die RTF-Meldung gemäß FinaRisikoV muss per 31.12.2023 erstmalig auf Basis der neuen RTF-Konzeption erfolgen, wobei die Meldung zum 31.12.2022 noch auf Basis der bisherigen Going-Concern-Ansätze erfolgen konnte. Eine vollständige Durchführung der Risikoinventur nach neuer Methodik wird von der Sparkasse erstmalig in 2023 im Rahmen des normalen jährlichen Regelprozesses vorgenommen, ebenso wie die Aktualisierung des Risikohandbuchs nach neuer Methodik. Bzgl. weiterer Ausführungen wird auf den Punkt 3.3.2 verwiesen.

- Die BaFin veröffentlichte am 20.12.2019 ein Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Darin skizziert die BaFin ihre Erwartungen über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsaspekte im Risikomanagement der von ihr beaufsichtigten Unternehmen berücksichtigt werden können. Die BaFin sieht ihr Merkblatt als Kompendium unverbindlicher Verfahrensweisen (Good-Practice-Ansätze) und als Anstoß einer sinnvollen Ergänzung zu den MaRisk. Die Erkenntnisse aus dem Merkblatt finden seit 2020 Eingang in die Risikoinventur und in den Strategie- und Planungsprozess der Sparkasse. Im Vorwege zur Risikoinventur wird dabei jährlich eine „strategische Standortbestimmung“ durchgeführt. Zudem hat die Sparkasse auch ein Nachhaltigkeitskonzept entwickelt (s. auch Punkt 3.2).
- Die finale Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle durch die BaFin wurde verschoben und wird im Laufe des I. Halbjahres 2023 erwartet. Schwerpunkte der Novelle sind insbesondere das Immobilieneigengeschäft, die nationale Umsetzung der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (s. u.) sowie die Ergänzung konkreter Anforderungen aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (s. o.) und europäischen Initiativen zum Management von ESG-Risiken.
- Die „EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung“ wurden am 29.05.2020 final veröffentlicht. Für die national beaufsichtigten Institute treten die EBA-Leitlinien erst mit Übernahme in die nationale Verwaltungspraxis in Kraft, dies soll im Rahmen der 7. MaRisk Novelle stattfinden (s. o.). Die Sparkasse hat im IV. Quartal 2021 mit der institutsspezifischen Umsetzung begonnen und diese im Jahr 2022 fortgeführt.
- Auf Basis der Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) ist am 01.11.2022 die vom DSGVO veröffentlichte Governance-Richtlinie zum IPS-Sanierungsplan in Kraft getreten, die die Anforderungen an die am IPS-Sanierungsplan teilnehmenden Institute in Bezug auf die notwendigen Prozesse beschreibt. Somit war zum 31.12.2022 erstmalig ein Quartalsbericht gemäß MaSanV (Verordnung zu den Mindestanforderungen an Sanierungspläne für Institute) zu erstellen (einmalig in Q4 2022 noch ohne Berichterstattung zu Handlungsoptionen) sowie eine erste Erörterung mit dem Aufsichtsrat durchzuführen. Ab 01.01.2023 besteht zudem die Anforderung, eine angemessene Auswahl an institutsspezifischen Handlungsoptionen vorzuhalten sowie die Pflicht der Überwachung der Wirksamkeit dieser Handlungsoptionen. Somit ist zum 31.03.2023 erstmalig ein vollständiger MaSanV-Quartalsbericht zu erstellen. Eine entsprechende Umsetzung der Regelungen durch die Sparkasse ist erfolgt.
- Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs des Vorjahres zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen. Zum einen hat der BGH mit Urteil vom 27.04.2021 (XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weitverbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung der Kundinnen und Kunden vorsahen. Die im Jahr 2021 bzgl. dieser Thematik von der Sparkasse gebildeten Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2022 auf Basis der letztjährigen Annahmen und Methoden, jedoch unter Berücksichtigung des fortgeschrittenen Zeitablaufs und der zwischenzeitlich erledigten Fälle aktualisiert. Ferner hat der BGH mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) über die Revision in einem Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der Vertragslaufzeit variable Zinssatz zu berechnen ist. Nach dem Urteil des BGH sind Zinsanpassungsklauseln, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, unwirksam. Es ist weiterhin strittig, welcher Referenzzinssatz bei der Zinsberechnung zugrunde zu legen ist. Die im Jahr 2021 bzgl. dieser Thematik von der Sparkasse gebildeten Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2022 aktualisiert.

2.2 Geschäftsentwicklung 2022

2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2022 um 16,7 Mio. EUR bzw. 1,8% auf 940,8 Mio. EUR (2021: 924,1 Mio. EUR), was plangemäß auf den Zuwachs der Forderungen an Kunden sowie insbesondere auch auf den außerplanmäßigen Anstieg der Wertpapiereigenanlagen im Bereich der Anleihen und Schuldverschreibungen zurückzuführen ist. Auf der Passivseite kam es vor allem zu einer deutlich überplanmäßigen

Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist abweichend vom Plan gesunken sind (bzgl. weiterer Erläuterungen zu den einzelnen Positionen s. Punkte 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4 und 2.2.7).

Das Geschäftsvolumen 2022 (Bilanzsumme zzgl. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen, Wertberichtigungen, Rückstellungen für Avale und Vorsorgereserven nach § 340f HGB) hat sich infolge der gestiegenen Bilanzsumme um 16,8 Mio. EUR bzw. 1,8% auf 958,4 Mio. EUR (2021: 941,6 Mio. EUR) ebenfalls erhöht.

2.2.2 Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden nahmen im Berichtsjahr um 13,9 Mio. EUR oder 2,2% auf 647,9 Mio. EUR (2021: 634,0 Mio. EUR) zu. Das Wachstum im Kundenkreditgeschäft entwickelte sich dabei sowohl auf Basis von Jahresdurchschnittswerten als auch auf Basis von Jahresendbeständen insgesamt etwas unter Planniveau und auch unter dem Durchschnitt der Sparkassen im Lande (Verbandsdurchschnitt SGVSH +4,9%).

Das Nettowachstum der Kundenkreditbestände ist im Jahr 2022 abermals nicht nur von den Regeltilgungen, sondern auch von Sondertilgungen beeinflusst worden. Das Darlehensneugeschäft reichte aus, um die Regeltilgungen und Sondertilgungen vollständig zu kompensieren und zusätzlich ein Wachstum der Kreditbestände auszuweisen.

Mit Darlehenszusagen in Höhe von 111,7 Mio. EUR wurde abermals ein sehr hohes Niveau erreicht, das den bereits hohen Vorjahreswert noch überschritten hat (Vorjahr: 105,7 Mio. EUR).

Der Zuwachs der Forderungen an Kunden ist wie geplant sowohl im privaten (erwartungsgemäß insbesondere im Wohnungsbaufinanzierungsbereich) als auch im gewerblichen Kreditgeschäft (hier insbesondere im gewerblichen Wohnungsbau) erfolgt.

Das ursprünglich für 2022 geplante Neugeschäft im Bereich der gewerblichen Schuldscheindarlehen war nicht umsetzbar, so dass sich der Bestand in diesem Bereich durch Fälligkeiten weiter reduziert hat. Das Volumen der Schuldscheinforderungen an Kunden belief sich zum Jahresende 2022 auf 43,7 Mio. EUR (inkl. Zinsabgrenzung; 2021: 48,2 Mio. EUR); es handelt sich zu einem Großteil um Schuldner mit guter bzw. mittlerer Bonität.

Die Weiterleitungsmittel, die neben privaten Finanzierungen auch gewerbliche Abschnitte beinhalten, entwickelten sich erwartungsgemäß in etwa konstant.

Bezogen auf die gestiegene Bilanzsumme belief sich der Bilanzanteil der Forderungen an Kunden auf 68,9% gegenüber 68,6% im Vorjahr. Das Kundenkreditgeschäft ist damit nach wie vor der bedeutendste Bereich im zinstragenden Geschäft der Sparkasse.

2.2.3 Einlagengeschäft

Das Gesamtmittelaufkommen von Kunden (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einschließlich verbriefteter Verbindlichkeiten und nachrangiger Verbindlichkeiten) konnte im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich um 32,9 Mio. EUR oder 5,1% auf 676,5 Mio. EUR (2021: 643,6 Mio. EUR) gesteigert werden. Das Einlagengeschäft entwickelte sich damit sowohl auf Basis von Jahresdurchschnittswerten als auch auf Basis von Jahresendbeständen insgesamt deutlich besser, als im Rahmen der ursprünglichen Planung angenommen. Das Wachstum lag dabei auch über dem Landesdurchschnitt (SGVSH: +3,9%).

Trotz des im Berichtsjahr gestiegenen Zinsniveaus ist die Kundschaft weiterhin grundsätzlich zurückhaltend gegenüber mittel- und langfristig ausgerichteten Anlageformen, weshalb sich die Zuwächse wie erwartet insbesondere auf den Bereich der kurzfristig ausgelegten Einlagen fokussierten.

Die Spareinlagen sanken um 10,4 Mio. EUR bzw. 4,7% auf 213,2 Mio. EUR (2021: 223,6 Mio. EUR), wobei der Großteil des Rückgangs auf die kurzfristig ausgelegten Spareinlagen entfiel. Der ursprünglich für 2022 geplante Volumenabbau im Bereich der „S-Prämiensparverträge“ ist dabei bewusst nicht eingetreten.

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten (insbesondere Sichteinlagen inkl. „S-Kapitalkonto“) stiegen hingegen insgesamt deutlich und die ursprünglichen Erwartungen übertreffend um 46,2 Mio. EUR bzw. 12,5% auf 415,7 Mio. EUR (2021: 369,5 Mio. EUR). Im Rahmen der Planung wurde von der Sparkasse ursprünglich ein in etwa konstanter Bestand im Bereich der kurzfristigen Einlagen erwartet (Annahme: Einlagenzuwächse und erwartete „Einmaleffekte“ in Form von Mittelabflüssen aufgrund von Verwahrentgelten gleichen sich in etwa aus). U. a. bedingt durch die im Berichtsjahr erfolgten Leitzinserhöhungen ist diese Annahme nicht zum Tragen gekommen, da die ursprünglich geplanten Verwahrentgelte ab Ende Juli 2022 entfallen sind.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sanken gegenüber dem Vorjahr (2021: 1,2 Mio. EUR) auf einen Bestand von 0,2 Mio. EUR. Ein nachrangiger Sparkassenbrief über 1 Mio. EUR an den Wirtschaftsverein

Bordesholmer Sparkasse Finanzholding wurde zum 31.12.2022 plangemäß beendet und in hartes Kernkapital (Kapitalrücklage) umgewandelt (s. auch Punkt 2.3.1).

Der im Gesamtmittelaufkommen von Kunden in der Position andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist enthaltene Bestand von institutionellen Kundeneinlagen hat sich im Jahr 2022 plangemäß gegenüber dem Vorjahr mit nominal 46,7 Mio. EUR nicht verändert.

Mögliche Schwankungen der Kundeneinlagen wirken sich entsprechend auf die Refinanzierungsstruktur aus. Vor diesem Hintergrund sollen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mind. 60% der Durchschnittsbilanzsumme betragen. Aufgrund möglicher Schwankungen wird eine Untergrenze von 50% der Durchschnittsbilanzsumme toleriert. Diese strategische Kennziffer wurde in 2022 eingehalten und betrug zum Jahresende 68,4% (2021: 69,5%).

Bezogen auf die gestiegene Bilanzsumme belief sich der Bilanzanteil der gesamten Kundeneinlagen aufgrund der dargestellten Entwicklungen auf 71,9% gegenüber 69,6% im Vorjahr. Die Kundeneinlagen stellen damit nach wie vor die wichtigste Refinanzierungsquelle der Sparkasse dar.

2.2.4 Wertpapiereigenanlagen (Depot A)

Das Wertpapiervermögen (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) der Sparkasse lag am 31.12.2022 bei 200,6 Mio. EUR und hat sich damit gegenüber dem Bestand vom Jahresende 2021 (177,2 Mio. EUR) insgesamt erhöht, wobei der Bestand der Anleihen und Schuldverschreibungen außerplanmäßig angestiegen ist. Der Anteil des Wertpapiervermögens an der Bilanzsumme betrug 21,3% (Vorjahr: 19,2%).

Diese Vermögensposition enthielt zum Jahresende 2022 die Anlage in einem in 2001 aufgelegten, zur Erzielung von Zinserträgen gehaltenen Wertpapierspezialfonds (Buchwert 57,9 Mio. EUR; Vorjahr: 57,9 Mio. EUR), der nahezu vollständig in Unternehmensanleihen investiert ist.

Der Buchwert der bereits im Vorjahr im Bestand befindlichen Immobilienfonds hat sich, insbesondere bedingt durch die in 2022 erfolgte Aufstockung eines Immobilienfonds um 6 Mio. EUR, plangemäß erhöht (Buchwert 31.12.2022 insg. 35,7 Mio. EUR; Vorjahr insg. 29,2 Mio. EUR).

In dieser Vermögensposition sind ferner zwei Anlagen in Mezzanine-Kapital mit einem Gesamtbestand in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) enthalten. Der Bestand wurde gegenüber dem Vorjahr wie erwartet durch erfolgte Kapitalrückzahlungen reduziert. Zudem wurde der Restbuchwert einer Anlage zum Jahresende 2022 vollständig abgeschrieben. Die Liquidation dieser Anlage ist in 2022 erfolgt, die Rückabwicklung (u. a. Anteilsrückgabe) wird in 2023 vorgenommen.

Der Bestand der Anleihen und Schuldverschreibungen hat sich, abweichend von den ursprünglichen Planungen, erhöht (Buchwert ohne anteilige Zinsen: 106,0 Mio. EUR; Vorjahr: 89,1 Mio. EUR). Der Anstieg ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im April und Mai 2022 aufgrund und zu Lasten der hohen Guthabenbestände bei der Deutschen Bundesbank und der damit zu dem Zeitpunkt noch bestehenden Negativverzinsung Anleihen in der Direktanlage in Höhe von insg. nominal 15,0 Mio. EUR gekauft wurden. Die Renten in der Direktanlage der Sparkasse dienen neben der Erwirtschaftung stabiler ordentlicher Erträge der Sicherstellung der Liquiditätsversorgung sowie der Sicherung eines Mindestbestands an hoch liquiden LCR-fähigen Aktiva. In der Direktanlage der Sparkasse befanden sich zum Jahresende - mit einer Ausnahme (Vorjahr: zwei Ausnahmen) - ausschließlich Renten im Investment Grade-Bereich.

2.2.5 Derivategeschäft

Zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos können von der Sparkasse - mit den lt. der Geschäftsstrategie der Sparkasse festgelegten Kontrahenten sowie nach Einräumung eines entsprechenden Limits - als ergänzendes Instrument Zinsswaps abgeschlossen werden.

Zum Jahresende 2022 waren keine Zinsswaps im Bestand.

Andere Geschäfte im derivativen Bereich werden derzeit von der Sparkasse ebenfalls nicht getätigt.

2.2.6 Beteiligungen/ Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Bestand der Beteiligungen der Sparkasse hat sich mit 5,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr plangemäß nicht wesentlich verändert (2021: 5,3 Mio. EUR). Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des SGVSH (4,1 Mio. EUR; Vorjahr: 4,1 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr 2022 ergab sich entgegen den ursprünglichen Erwartungen Abschreibungsbedarf bei zwei Beteiligungen (s. auch Punkt 3.4.1.3).

Weitere Informationen zu den Beteiligungen enthält der Anhang zum Jahresabschluss 2022.

Der Bestand der Anteile an verbundenen Unternehmen sank um 214 TEUR bzw. 2,5% auf 8,4 Mio. EUR (Vorjahr: 8,6 Mio. EUR), resultierend aus einer vertragsgemäßen Entnahme der Kommanditisten. Es handelt sich hierbei um Anteile in Höhe von 94,9% an der Adrienne Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG.

2.2.7 Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich mit einem Bestand von 61,0 Mio. EUR zum Jahresende 2022 gegenüber dem Vorjahr (8,2 Mio. EUR) abweichend von der ursprünglichen Planung deutlich erhöht. Hintergrund ist, dass die Sparkasse seit September 2022 von der Möglichkeit Gebrauch macht, überschüssige Liquidität als Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank (kurzfristige Geldanlage) anzulegen. Zum Jahresende 2022 betrug dieser Bestand, der in der Position Forderungen an Kreditinstitute auszuweisen ist, 58,0 Mio. EUR.

Der Bestand der Barreserve sank gegenüber dem Vorjahr (85,2 Mio. EUR) deutlich um 72,4 Mio. EUR bzw. 85,0% auf 12,8 Mio. EUR, was insbesondere auf die Reduzierung der Guthaben bei der Deutschen Bundesbank von 78,6 Mio. EUR (2021) auf 7,5 Mio. EUR (2022) zurückzuführen ist. Dies steht im Zusammenhang mit der Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank (s. o.).

Per Saldo bestanden im Berichtsjahr somit insbesondere infolge der deutlich überplanmäßigen Liquiditätszuflüsse aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (s. o. Punkt 2.2.3) wie im Vorjahr weiterhin hohe Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Einlagefazilität zzgl. Guthaben innerhalb der Barreserve).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen der Refinanzierung des Aktivgeschäftes sowie der Steuerung des Liquiditäts- und des Zinsänderungsrisikos. Diese Position ist zum Jahresende 2022 mit 156,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr abweichend vom Plan um 18,7 Mio. EUR bzw. 10,7% gesunken (2021: 175,5 Mio. EUR).

Dies entsprach einem Anteil von 16,7% an der gestiegenen Bilanzsumme der Sparkasse (Vorjahr: 19,0%). Bei diesen Beständen handelte es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen und Sparkassenbriefe. Die Weiterleitungsdarlehen haben sich dabei mit 81,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (82,2 Mio. EUR) nicht wesentlich verändert – analog zur Entwicklung der Weiterleitungsdarlehen im Bereich des Kundenkreditgeschäftes (s. Punkt 2.2.2). Der Bestand der Sparkassenbriefe hat sich plangemäß auf 75,7 Mio. EUR erhöht (2021: 63,4 Mio. EUR).

Die unterplanmäßige Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist ist insbesondere auf die im November 2022 erfolgte vorzeitige Rückzahlung des im Juni 2021 abgeschlossenen längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes mit der EZB (Refinanzierungstender/ TLTRO III.8-Geschäft über 30 Mio. EUR) zurückzuführen, die in erster Linie vor dem Hintergrund der im Berichtsjahr erfolgten Leitzinserhöhungen beschlossen wurde.

2.2.8 Wertpapiergeschäft mit Kunden

In Kundendepots (S-Broker und DekaBank-Gruppe) wurden Ende 2022 Vermögenswerte in Höhe von 149,0 Mio. EUR (Vorjahr: 158,5 Mio. EUR) von der Sparkasse betreut.

Die Wertpapierkäufe der Kundinnen und Kunden überstiegen im Jahr 2022 die der Wertpapierverkäufe um 15,0 Mio. EUR. Der Wertpapiernettoabsatz hat sich damit gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (Vorjahr: positiver Nettoabsatz von 13,4 Mio. EUR).

Das geplante Provisionsergebnis im Bereich des Wertpapiergeschäftes konnte im Berichtsjahr daher nahezu erreicht werden.

2.2.9 Verbundgeschäft

Im Berichtsjahr konnte die Sparkasse bei der Vermittlung von Bausparverträgen der LBS Schleswig-Holstein-Hamburg AG - u. a. auch vor dem Hintergrund der im Jahr 2022 stark gestiegenen Zinsen - mit einer Bausparsumme von 21,4 Mio. EUR (Vorjahr: 11,8 Mio. EUR) ein sehr gutes Ergebnis erzielen, das die ursprünglichen Erwartungen übertroffen hat. Das geplante Provisionsergebnis im Bereich des Bauspargeschäftes wurde im Berichtsjahr dementsprechend ebenfalls übertroffen.

Die mit der Provinzial Nord Brandkasse AG gebildete Vertriebsgemeinschaft konnte erneut einen wesentlichen Beitrag zum Provisionsergebnis der Sparkasse leisten. Dies ist auch auf die Konzeption der ganzheitlichen Beratung, die u. a. Vermögens- und Vorsorgeberatung verbindet, zurückzuführen. Das geplante Provisionsziel im Bereich des Versicherungsgeschäftes (Leben-/ Rentenversicherungen und Komposit) konnte im Geschäftsjahr 2022 jedoch nicht ganz erreicht werden.

2.2.10 Investitionen

Im Berichtsjahr waren grundsätzlich lediglich laufende, nicht wesentliche Investitionen in Soft- und Hardware und sonstige Wirtschaftsgüter notwendig. Erhöhte und nicht plangemäße Investitionen im moderaten Umfang waren im Zusammenhang mit einer Immobilie der Sparkasse erforderlich.

2.2.11 Personal- und Sozialbereich

Die Anzahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten blieb wie im Vorjahr bei 118. Diese unterteilten sich in 58 Vollzeit- sowie 58 Teilzeitkräfte und 2 Auszubildende.

Um einen Beitrag zur ausbildungsseitigen Qualifikation junger Menschen in der Region zu leisten und um auch weiterhin auf gut qualifizierte Nachwuchskräfte zurückgreifen zu können, ist es das Ziel der Sparkasse, mindestens 2 Ausbildungsplätze pro Jahr zu besetzen. Im Berichtsjahr wurde lediglich 1 Ausbildungsplatz neu besetzt. Des Weiteren wurde ein/e Auszubildende/r übernommen, um ihr/ihm zu ermöglichen, das 3. Ausbildungsjahr in der Sparkasse zu absolvieren. Insgesamt wurden 3 Auszubildende im Anschluss an die erfolgreiche Beendigung ihrer Ausbildung in unbefristete Angestelltenverhältnisse übernommen (2 im Januar 2022 und 1 im Juni 2022).

Mit einem Fokus auf die Beratungsqualität sowie unter Berücksichtigung der ständigen Weiterentwicklung der Sparkassengeschäfte, technischer Neuerungen sowie sich ändernder rechtlicher und aufsichtlicher Anforderungen und Rahmenbedingungen (z. B. Änderungen im Meldewesen) bildete auch im vergangenen Jahr die gezielte Förderung und Entwicklung der Mitarbeiter/-innen einen Schwerpunkt der Personalarbeit.

Um den Mitarbeiter/-innen eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, können die Mitarbeiter/-innen der Sparkasse unterschiedliche Modelle - von variablen Arbeitszeiten über Teilzeitarbeit sowie Remote-Working-Angebote - nutzen.

Sofern es aus Spezialisierungsgründen oder aus Ressourcengesichtspunkten sinnvoll oder nötig erscheint, bezieht die Sparkasse auch Leistungen von externen Partnern, wobei in diesen Fällen primär die Leistungen von Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe bezogen werden. Dieses erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen, um Spezialisierungsvorteile zu heben und operationelle Risiken zu reduzieren.

2.2.12 Jahresergebnis

Die Sparkasse hat in 2022 mit 8.234 TEUR in Anbetracht der vorherrschenden Rahmenbedingungen - insbesondere auch vor dem Hintergrund der durch den Russland-Ukraine-Krieg bedingten neuerlichen Krise und deren Auswirkungen sowie der (nachlaufenden) Effekte aus der Corona-Pandemie (s. hierzu auch Punkt 2.1.1) - ein vollauf zufriedenstellendes Betriebsergebnis vor Bewertung erreicht, das, insbesondere resultierend aus dem gegenüber dem Plan höheren Zinsüberschuss, den Planwert von 7.352 TEUR deutlich übertroffen hat und mit 0,88% der DBS auf dem Niveau des Landesdurchschnitts der schleswig-holsteinischen Sparkassen lag.

Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss von 1.335 TEUR (Vorjahr: 1.053 TEUR) ausgewiesen werden, der unter Berücksichtigung der Zuführung in Höhe von 790 TEUR zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, zufriedenstellend ist, auch wenn der ursprüngliche Planwert (Summenbetrachtung der beiden vorgenannten Positionen) nicht erreicht werden konnte. Diese Entwicklung war vor allem bedingt durch das hohe negative Bewertungsergebnis Wertpapiere, das insbesondere infolge der im Jahr 2022 gestiegenen Zinsen deutlich höher ausgefallen ist, als im Rahmen der ursprünglichen Planung erwartet. Vorbehaltlich des noch ausstehenden Beschlusses der Hauptversammlung der Sparkasse soll ein Teilbetrag von 400 TEUR des Bilanzgewinns an die Aktionäre ausgeschüttet und der Restbetrag von 935 TEUR in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Die detaillierten Erfolgskomponenten inkl. weiterer Erläuterungen, die zu dem Bilanzgewinn führten, sind der Darstellung der Ertragslage zu entnehmen (s. Punkt 2.3.3).

2.2.13 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Insgesamt kann die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr, insbesondere auch vor dem Hintergrund der konjunkturellen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen - wobei vor allem die durch den Russland-Ukraine-Krieg bedingte neuerliche Krise und deren Auswirkungen (u. a. hohe Inflation und gestiegene Zinsen, Energiekrise, Lieferengpässe) sowie auch die (nachlaufenden) Effekte aus der Corona-Pandemie hervorzuheben sind - sowie der dargestellten Erfolgskomponenten, als zufriedenstellend beurteilt werden.

2.3 Darstellung der Lage

2.3.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich bei der Sparkasse gemäß der Meldung nach CRR (Capital Requirements Regulation) zum Jahresende wie folgt dar:

TEUR	31.12.2021	31.12.2022
Kernkapital	82.932	89.235
davon hartes Kernkapital	82.904	89.235
davon zusätzliches Kernkapital	28	0
Ergänzungskapital	6.427	5.664
Eigenmittel	89.359	94.899
Gesamtkapitalquote in %	15,1%	15,5%
Kernkapitalquote in %	14,0%	14,6%

Neben dem bilanziellen Eigenkapital verfügt die Sparkasse über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, der zum Meldestichtag 32.580 TEUR betrug, sowie über ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Das anrechenbare Ergänzungskapital beinhaltet im Wesentlichen die (ungebundenen) Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sowie einen Restbestand an längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Ein nachrangiger Sparkassenbrief über 1 Mio. EUR an den Wirtschaftsverein Bordsesholmer Sparkasse Finanzholding wurde zum 31.12.2022 plangemäß beendet und in hartes Kernkapital (Kapitalrücklage) umgewandelt. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 um 790 TEUR erhöht auf 33.370 TEUR. Darüber hinaus bestehen gebundene Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in Höhe von 2.000 TEUR aus den Vorjahren, die zur Vorsorge für potenzielle künftige Risiken aus etwaigen Adressrisikoverschlechterungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dotiert wurden. Diese Reserven werden weder im Rahmen der Meldung nach CRR noch im Rahmen der Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung der Sparkasse angerechnet.

Das bilanzielle Eigenkapital inkl. des Bilanzgewinns 2022 in Höhe von 1.335 TEUR beläuft sich auf 58,0 Mio. EUR (Vorjahr: 55,7 Mio. EUR). Damit liegt der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme mit 6,2% auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (2021: 6,0%).

Die gesetzlichen Eigenkapitalanforderungen wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Die gemäß CRR ermittelte Gesamtkapitalquote (Relation der Eigenmittel zur gewichteten Risikoposition, bestehend aus Adressenrisiko, Marktpreisrisiko sowie operationellem Risiko) lag per 31.12.2022 bei 15,5% und überschritt damit wie im Vorjahr deutlich den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwert (inkl. „harter“ SREP-Aufschlag, inkl. Kapitalerhaltungspuffer bzw. institutsspezifische aufsichtliche Eigenmittelpflichtempfehlung und inkl. antizyklische Kapitalpuffer) sowie auch die interne Frühwarnmarke der Sparkasse. Die Kernkapitalquote lag zum 31.12.2022 mit 14,6% ebenfalls deutlich über dem aufsichtsrechtlich geforderten Mindestwert.

Die ausreichende Ausstattung der Sparkasse mit Eigenkapital und deren konsequente Stärkung bilden die Grundlage für die Einhaltung der verschärften Eigenkapitalanforderungen im Zuge der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen bzw. vor dem Hintergrund von (möglichen) makroprudenziellen Maßnahmen der BaFin.

Eine solide Basis für die zukünftige Geschäftsentwicklung der Sparkasse ist somit gegeben.

Auf der Aktivseite stellten die Forderungen an Kunden mit 68,9% (Vorjahr: 68,6%) und die eigenen Wertpapiere mit 21,3% (Vorjahr: 19,2%), auf der Passivseite die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inkl. verbriefter Verbindlichkeiten und nachrangiger Verbindlichkeiten) mit 71,9% (Vorjahr: 69,6%) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 16,7% (Vorjahr: 19,0%) die bedeutendsten Posten dar.

Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - insbesondere bezüglich der Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse, der Beteiligungen, der Anteile an verbundenen Unternehmen, der sonstigen Vermögensgegenstände sowie zu den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen - enthält der Anhang zum Jahresabschluss 2022.

Die Vermögensverhältnisse der Sparkasse sind als geordnet zu bezeichnen.

2.3.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund der verfügbaren Mittel und der Refinanzierungsmöglichkeiten sowie einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Bargeldversorgung war auch in Zeiten der Pandemie und des Russland-Ukraine-Krieges jederzeit sichergestellt.

Die eingeräumte Kreditlinie auf dem laufenden Konto bei der Nord/LB wurde nur in geringem Umfang genutzt.

Kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte, z. B. in Form von Tagesgeldaufnahmen bei Kreditinstituten, wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Das Angebot der Europäischen Zentralbank (EZB) zu Refinanzierungsgeschäften in Form von kurzfristigen Offenmarktgeschäften (Hauptrefinanzierungsgeschäfte) wurde ebenfalls nicht in Anspruch genommen. Das im Vorjahr zur Liquiditätssteuerung sowie vor dem Hintergrund der Generierung von Mehrerträgen von der Sparkasse abgeschlossene längerfristige Refinanzierungsgeschäft mit der EZB (Refinanzierungstender/TLTRO III.8-Geschäft: Aufnahme 30 Mio. EUR im Juni 2021) wurde im November 2022 insbesondere aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Leitzinserhöhungen vorzeitig zurückgezahlt (s. auch Punkt 2.2.7).

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit hat die Sparkasse gemäß den Anforderungen der MaRisk ein dreistufiges Liquiditätsrisikomanagement-System eingerichtet (regulatorische, operative und strategische Managementebene). Bzgl. weiterer Informationen wird auf den Risikobericht verwiesen (s. Punkt 3.4.3).

Nach der Finanzplanung der Sparkasse ist die Zahlungsfähigkeit auch für die absehbare Zukunft gesichert.

2.3.3 Ertragslage

Zur betriebswirtschaftlichen Analyse der Ertragslage setzt die Sparkasse für interne Zwecke den sogenannten „Betriebsvergleich“ der Sparkassen-Finanzgruppe ein, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse insbesondere auch in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) erfolgt. Im Rahmen dieser Erfolgsspannenrechnung werden die Aufwendungen und Erträge unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nach ihrer Herkunft aufgliedert.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Erfolgsspannenrechnung der Sparkasse gemäß dem Betriebsvergleich dargestellt. Abweichungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sind auf die unterschiedliche Zuordnung von Positionen zurückzuführen. Insbesondere werden im Betriebsvergleich die periodenfremden und außergewöhnlichen Aufwendungen und Erträge aus den einzelnen GuV-Positionen dem neutralen Ergebnis zugerechnet, um die tatsächliche Ertragskraft – das „ordentliche Ergebnis“ – transparenter darzustellen. Zum Vergleich sind die entsprechenden Zahlen für das Geschäftsjahr 2021 dargestellt.

Position	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung in TEUR	2022 % DBS ¹
Zinsüberschuss	16.002	15.173	829	1,70
Provisionsüberschuss	5.127	4.710	417	0,55
Sonstiger ordentlicher Ertrag	557	583	-26	0,06
Personalaufwand	-7.807	-7.285	-522	-0,83
Sachaufwand	-5.284	-4.968	-316	-0,56
Sonstiger ordentlicher Aufwand	-361	-245	-116	-0,04
Betriebsergebnis vor Bewertung	8.234	7.968	266	0,88
Bewertungsergebnis (ohne Veränderung Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB)	-4.581	7	-4.588	-0,49
Betriebsergebnis nach Bewertung	3.653	7.975	-4.322	0,39
Neutrales Ergebnis	268	-360	628	0,03
Gewinnabhängige Steuern	-1.796	-2.687	891	-0,19
Veränderung Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-790	-3.875	3.085	-0,09
Jahresüberschuss	1.335	1.053	282	0,14

¹ DBS = Durchschnittsbilanzsumme: 940.597 TEUR (Vorjahr 901.471 TEUR)

Der Zinsüberschuss (inkl. der laufenden Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 829 TEUR auf 16,0 Mio. EUR und lag damit deutlich über dem Planwert von 15,2 Mio. EUR. Der Zinsüberschuss wurde im Vergleich zur Planung insbesondere durch das im Jahr 2022 stark gestiegene Zinsniveau (Leitzinserhöhungen) beeinflusst. Dies führte sowohl zu höheren Zinserträgen im Bereich des Kundenkreditgeschäftes als auch im Bereich der Eigenanlagen (insbesondere im Bereich der Floater sowie durch Neugeschäft). Zudem wurden zusätzliche Zinserträge dadurch generiert, dass die Sparkasse

seit September 2022 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, überschüssige Liquidität als Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank anzulegen (s. auch Punkt 2.2.7). Die gegenüber dem Plan gestiegenen Zinserträge haben die ebenfalls gestiegenen Zinsaufwendungen deutlich überkompensiert. Darüber hinaus ergab sich ein gegenüber dem Plan geringerer Zinsaufwand aus Pensionsrückstellungen. Das im Vorjahr abgeschlossene längerfristige Refinanzierungsgeschäft mit der EZB (TLTRO III.8-Geschäft) über 30 Mio. EUR wurde vor dem Hintergrund der erfolgten Leitzinserhöhungen zur Verbesserung des Zinsaufwandes vorzeitig im November 2022 von der Sparkasse zurückgezahlt (s. auch Punkt 2.2.7). Bei einer Zinsspanne von 1,70% der DBS (Vorjahr: 1,68%) blieb das Zinsgeschäft auch im Geschäftsjahr die bedeutendste Ertragsquelle der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.

Der Provisionsüberschuss stellt für die Sparkasse – neben dem Zinsergebnis – eine weitere wichtige Ertragsquelle dar. Der Provisionsüberschuss der Sparkasse lag mit 5,1 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 4,7 Mio. EUR und auch über dem Planwert von 4,9 Mio. EUR.

Hintergrund hierfür war u. a. ein gegenüber dem Plan geringerer Provisionsaufwand für Vermittlungsprovisionen im Aktiv- und Passivgeschäft. Daneben konnten im Planabgleich insbesondere in den Bereichen Giroverkehr, Immobilienvermittlung und Kreditprovisionen Mehrerträge generiert werden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge lagen im Berichtsjahr bei 557 TEUR (Vorjahr: 583 TEUR; Planwert: 500 TEUR). Die in dieser Position enthaltenen Mieterträge fielen etwas höher aus, als ursprünglich geplant.

Der Personalaufwand hat sich mit 7,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (7,3 Mio. EUR) erhöht. Der auch gegenüber dem Plan (Planwert: 7,4 Mio. EUR) höhere Personalaufwand war u. a. bedingt durch den im Jahr 2022 erfolgten Tarifabschluss sowie Veränderungen im Bereich der Pensionsrückstellungen.

Der Sachaufwand (5,3 Mio. EUR / Vorjahr: 5,0 Mio. EUR / Planwert: 5,5 Mio. EUR) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (361 TEUR / Vorjahr: 245 TEUR; Planwert: 250 TEUR) sind in Summe um 148 TEUR geringer ausgefallen als geplant.

Die Sparkasse konnte in 2022 mit 8.234 TEUR ein Betriebsergebnis vor Bewertung erreichen, das insbesondere aufgrund der oben dargestellten Besonderheiten, vor allem infolge des gestiegenen Zinsüberschusses, gegenüber dem Vorjahr um 266 TEUR höher ausgefallen ist und den Planwert von 7.352 TEUR um 882 TEUR deutlich übertroffen hat.

Mit 0,88% der DBS wurde der in der Geschäftsstrategie der Sparkasse definierte Zielwert von > 0,75% der DBS deutlich überschritten. Das Betriebsergebnis vor Bewertung der Sparkasse lag damit über dem Planergebnis von 0,80% der DBS und auf dem Niveau des Landesdurchschnitts der schleswig-holsteinischen Sparkassen (0,88% der DBS).

Das negative Bewertungsergebnis (ohne Berücksichtigung der Veränderung von Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) hat sich gegenüber dem nahezu ausgeglichenen Bewertungsergebnis des Vorjahres um 4,6 Mio. EUR erheblich verschlechtert und ist insgesamt auch deutlich höher ausgefallen, als ursprünglich erwartet.

Ursächlich hierfür war insbesondere der starke Zinsanstieg, der zu einem hohen Abschreibungsbedarf im Geschäftsjahr 2022 bei den Wertpapierpositionen führte. Für das Jahr 2022 hat sich daher ein negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft (Vorjahr: negatives Bewertungsergebnis) ergeben, das deutlich höher ausgefallen ist, als ursprünglich erwartet.

Das negative Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft (Vorjahr: nahezu ausgeglichenes Bewertungsergebnis) ist - insbesondere auch in Anbetracht der aktuellen Krisen (Russland-Ukraine-Krieg, Corona, s. Punkt 2.1.1) - deutlich besser ausgefallen, als ursprünglich erwartet (s. auch Punkt 3.4.1.1).

Im Bereich des sonstigen Bewertungsergebnisses ergab sich entgegen den ursprünglichen Erwartungen Abschreibungsbedarf bei zwei Beteiligungen (s. auch Punkt 3.4.1.3). Somit ergab sich für 2022 ein negatives sonstiges Bewertungsergebnis.

Rückstellungsbedarf im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs nach BFA 3 ergab sich nicht.

Das positive neutrale Ergebnis fiel mit 0,3 Mio. EUR besser aus als im Vorjahr (-0,4 Mio. EUR) und hat das Jahresergebnis der Sparkasse damit - abweichend von den ursprünglichen Erwartungen (Planwert: negatives neutrales Ergebnis von 0,09% der DBS) - nicht belastet.

Der ursprünglich erwartete neutrale Aufwand im Bereich der Pensionsrückstellungen ist geringer ausgefallen und der in 2022 eingeplante mögliche Einmalaufwand im Zusammenhang mit dem „S-Prämiensparen flexibel“ ist nicht zum Tragen gekommen. Darüber hinaus ergaben sich in 2022 neutrale Erträge aus der Teilauflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit zwei BGH-Urteilen (zum AGB-Änderungsmechanismus sowie zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen, s. auch Punkt 2.1.2)

Die Ertragssteuern lagen bei 1,8 Mio. EUR gegenüber 2,7 Mio. EUR im Vorjahr und fielen damit, vor allem durch das gegenüber dem Plan bessere Ergebnis, höher aus, als ursprünglich erwartet (Plan: 1,5 Mio. EUR).

Aufgrund der dargestellten Entwicklungen konnte im Geschäftsjahr der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB um 790 TEUR bzw. 0,08% der DBS erhöht werden (s. auch Punkt 2.3.1), wobei die Höhe der Zuführung jedoch deutlich geringer ausgefallen ist, als ursprünglich erwartet. Insgesamt ergab sich somit für das Geschäftsjahr 2022 ein auf Planniveau liegender Jahresüberschuss von 1.335 TEUR (Vorjahr: 1.053 TEUR / Planwert 1.324 TEUR).

Aus dem Betriebsvergleich leitet sich auch die sogenannte Cost-Income-Ratio (CIR) ab. Diese finanzwirtschaftliche Kennzahl beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen zu den Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und trifft somit eine quantitative Aussage über die Effizienz und die Ertragskraft eines Kreditinstitutes. Die CIR lag per Jahresultimo 2022 mit 61,4% - den ursprünglichen Annahmen entsprechend - über dem Vorjahreswert von 60,6%, war jedoch - vor allem infolge des höheren Zinsüberschusses (s. o.) - besser ausgefallen, als gemäß Businessplan 2022 erwartet (Planwert: 63,8%). Die CIR lag damit in etwa auf dem Niveau des Verbandsdurchschnitts von 61,1% (Vorjahr: 65,1%). Die CIR soll gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse < 70% liegen (nachrichtlich: Der im Rahmen des Haftungsverbundes der Sparkassenorganisation für die Monitoringstufe „grün“ erforderliche Wert beträgt < 73%). Diese strategische Zielgröße wurde im Geschäftsjahr somit erreicht.

Die Cost-Income-Ratio Kundengeschäft nach Bewertung setzt den Verwaltungsaufwand im Kundengeschäft ins Verhältnis zu allen Ertragskomponenten des Kundengeschäftes (nach Bewertung) und gibt so Aufschluss über den Erfolg im operativen Kundengeschäft nach Bewertung. Diese Kennziffer, die gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse ≤ 90% betragen soll, lag per Jahresultimo 2022 bei 73,0%, war damit entgegen den Erwartungen etwas besser ausgefallen als im Vorjahr (74,3%) und hat den lt. Businessplan für 2022 erwarteten Wert von 86,0% deutlich unterschritten. Die strategische Zielgröße wurde im Geschäftsjahr somit erreicht.

Die Risikoaufwandsquote, die das Verhältnis des Bewertungsergebnisses (ohne Berücksichtigung der Veränderung von Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) zum Betriebsergebnis vor Bewertung angibt, lag per Jahresultimo 2022 bei 55,6% und ist damit wie erwartet höher ausgefallen als im Vorjahr (-0,1% bzw. insgesamt nahezu ausgeglichenes Bewertungsergebnis). Die gemäß Businessplan 2022 erwartete Zielgröße von 26,8% sowie der strategische Zielwert der Sparkasse von < 50% wurden damit jedoch - insbesondere bedingt durch das hohe Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft (s. o.) - nicht eingehalten.

Die Kapitalrendite gemäß der Vorgabe des Gesetzgebers im § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, betrug 0,14% (Vorjahr: 0,11%). Zuführungen zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

Die Ertragslage der Sparkasse im Jahr 2022 ist insgesamt, unter Berücksichtigung der dargestellten Erfolgskomponenten und insbesondere auch in Anbetracht der Zuführungen zu den Reserven sowie vor dem Hintergrund der durch den Russland-Ukraine-Krieg bedingten neuerlichen Krise und deren Auswirkungen sowie der (nachlaufenden) Effekte aus der Corona-Pandemie (s. hierzu auch Punkt 2.1.1), als zufriedenstellend zu bezeichnen.

2.3.4 Gesamtaussage zur Lage der Sparkasse

Die wirtschaftliche Lage der Sparkasse kann insgesamt gesehen zufriedenstellen. Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Ertragskraft, die es erlaubt, das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften und damit den Erhalt der Eigenständigkeit der Sparkasse sicherzustellen. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden auch künftig in allen Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsstarker Geschäftspartner sein kann.

3 Risikobericht

3.1 Grundlagen

Das Bankgeschäft ist unmittelbar mit dem Eingehen von Risiken verbunden. Eine effektive Überwachung und Steuerung im Sinne eines risiko-/renditeorientierten Kapitaleinsatzes ist daher eine zentrale Erfolgskomponente. Das Erwirtschaften risikoloser Gewinne über einen längeren Zeitraum ist kaum möglich. Risiken werden bewusst eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind.

Das systematische Risikomanagement nimmt in der Geschäftspolitik der Sparkasse einen hohen Stellenwert ein. Wesentliche Bestandteile des Risikomanagements sind – aufbauend auf der Geschäfts- und

Risikostrategie – eine angemessene Aufbauorganisation und die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

3.2 Geschäfts- und Risikostrategie

Die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse, die der Vorstand für einen Planungshorizont von 5 Jahren festlegt, beschreibt den Rahmen, in dem sich die Entscheidungen und die Handlungen der Sparkasse bewegen sollen.

Ausgehend von der Darstellung der aktuellen Situation der Sparkasse und der Einschätzung der künftig geltenden internen und externen Einflussfaktoren beschreibt die Geschäftsstrategie die Grundsätze der geschäftspolitischen Ausrichtung und die Ziele der Sparkasse sowie die Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und das Reporting hinsichtlich der Überwachung der Zielerreichung.

Die Geschäftsstrategie bildet die Grundlage für die Risikostrategie der Sparkasse, in der die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt ist. Die Risikostrategie beinhaltet im Wesentlichen die Ziele, den Risikoappetit und Maßnahmen für die Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Sparkasse und konkretisiert die Geschäftsstrategie bezüglich des Managements der wesentlichen Risiken.

Da die Informationstechnologie ein zentrales Element für die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen der Sparkasse und gleichzeitig auch ein wesentlicher Faktor für die Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele ist, sind in der IT-Strategie die Kriterien zur Steuerung von Betrieb und Weiterentwicklung der IT-Systeme festgelegt.

Durch den im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Vorstandswechsel haben sich keine wesentlichen Veränderungen an der strategischen Grundausrichtung der Sparkasse ergeben.

Der rollierende Businessplan (Betrachtungshorizont von 5 Jahren) ist Bestandteil der operativen Ausgestaltung der Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse wird einmal jährlich sowie ggf. anlassbezogen hinsichtlich eines möglichen Anpassungsbedarfs überprüft. Die Strategie wurde mit dem Aufsichtsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

Des Weiteren bestehen separate, die Strategie ergänzende Konzepte, die vom Vorstand der Sparkasse beschlossen und mit dem Aufsichtsrat erörtert wurden. Neben dem Vertriebs- und dem Personalkonzept besteht zusätzlich ein Digitalisierungskonzept, das den Anspruch der Sparkasse im Umgang mit der fortschreitenden Digitalisierung beschreibt. Darüber hinaus verfügt die Sparkasse seit der Durchführung des Strategie- und Planungsprozesses 2021 über ein Nachhaltigkeitskonzept, in dem Grundlagen des nachhaltigen Wirtschaftens sowie spezifische Handlungsfelder (z. B. Kunden, Finanzierungsstandards, Eigenanlagen, Personal, Geschäftsbetrieb) auf Basis des „Zielbilds „2025“ geregelt sind. Bestandteile des Nachhaltigkeitskonzeptes sind auch die jährlich durchzuführende „strategische Standortbestimmung“ sowie ein Maßnahmenplan.

Die Erzielung stetiger Jahresergebnisse, die eine angemessene Eigenkapital- und Vorsorgereservendotierung ermöglichen, steht im Fokus des Handelns der Sparkasse. Aufwendungen und Erträge sowie Chancen und Risiken müssen dabei in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Um der risikopolitischen Grundausrichtung der Sparkasse Rechnung zu tragen, sind dementsprechend identifizierte Risiken durch geeignete Maßnahmen entweder zu vermeiden, zu vermindern, zu versichern und/oder selbst zu tragen.

Wesentliches Ziel der Risikosteuerung der Sparkasse ist die Einhaltung der Risikomonitoring-Vorgaben der Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe in der Form, dass eine Einstufung in der grünen Zone erfolgt. Darüber hinaus ist ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial zu erhalten, um die regulatorischen und strategischen Anforderungen nachhaltig erfüllen und somit die Eigenständigkeit der Sparkasse sichern zu können.

3.3 Risikomanagement

3.3.1 Organisation des Risikomanagements

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Der bankaufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen dem Markt- und dem Marktfolgebereich trägt die Sparkasse in allen erforderlichen Bereichen Rechnung.

Die Risikocontrolling-Funktion nach MaRisk ist für die unabhängige Überwachung und Steuerung der Risiken zuständig. Sie soll den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen unterstützen und wird daher an

wesentlichen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes im erforderlichen Umfang beteiligt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion (Chief Risk Officer) übte bis zum 30.09.2022 der Leiter Unternehmenssteuerung aus, die Vertretung erfolgte durch den Leiter Controlling. Durch den zum 01.10.2022 erfolgten Wechsel des Leiters Unternehmenssteuerung in den Vorstand der Sparkasse ist die Leitung der Risikocontrolling-Funktion (Chief Risk Officer) zum selben Zeitpunkt auf den Leiter Controlling übergegangen, die Vertretung erfolgt seitdem durch die stv. Leiterin Controlling.

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Risikomanagements werden durch die Abteilung Controlling, die organisatorisch von den Marktbereichen getrennt ist, wahrgenommen. Hierzu zählen insbesondere das Risikocontrolling (u. a. Durchführung der Risikoinventur, laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits) inklusive der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Risikoausschuss sowie das Risikomonitoring.

Die Steuerung der Risiken auf Kreditnehmerebene ist Aufgabe der Abteilung Marktfolge Aktiv, die ebenfalls organisatorisch von den Marktbereichen getrennt ist.

Die Sparkasse hat einen Anlageausschuss gebildet, der den Vorstand bezüglich der Eigenanlagen beratend unterstützt. Der Anlageausschuss tagt monatlich oder bei Bedarf ad hoc.

Darüber hinaus hat die Sparkasse einen „internen Kreditring“ implementiert, der das Ziel verfolgt, durch Vorabberörterung von Kreditanträgen ab Gesamtvorstandskompetenz eine Vorabselektion solcher Anträge zu ermöglichen, die der Gesamtvorstand nicht zu begleiten gedenkt. Der „interne Kreditring“ tagt grundsätzlich wöchentlich.

Der aus Mitgliedern des Aufsichtsrates der Sparkasse bestehende Risikoausschuss beschließt über die Zustimmung zu den in seine Zuständigkeit fallenden Kreditanträgen. Darüber hinaus berät der Risikoausschuss den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Sparkasse und unterstützt den Aufsichtsrat u. a. bei der Überwachung und Umsetzung der Strategie durch den Vorstand sowie bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter/-innen der Sparkasse.

Der Risikoausschuss tagt grundsätzlich einmal monatlich. Im Jahr 2022 haben 13 reguläre Risikoausschusssitzungen stattgefunden, daneben gab es Beschlüsse im Umlaufverfahren.

Für den Abschluss und die Genehmigung von Geschäften gelten eindeutige Kompetenzregelungen. Vor Einführung neuer Produkte und vor Geschäftsabschluss in neuen Märkten werden geregelte Einführungsprozesse gemäß AT 8.1 bzw. 8.2 MaRisk durchlaufen (Erstellung eines Einführungskonzeptes), sofern damit wesentliche Prozess- bzw. Strukturveränderungen verbunden sind. Darüber hinaus werden vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität analysiert (Auswirkungsanalyse).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und der Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems in den unterschiedlichen Betriebs- und Geschäftsabläufen sowie des Risikomanagements und -controllings ist Aufgabe der Internen Revision. Diese berichtet vierteljährlich sowie im Rahmen eines jährlichen Gesamtberichtes an den Vorstand. Dieser legt die Berichte dem Aufsichtsrat vor.

3.3.2 Prozesse des Risikomanagements

Die Sparkasse hat Risikosteuerungs- und -controllingprozesse im Einklang mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für alle wesentlichen Risiken implementiert. Für alle wesentlichen Risiken ist auch ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, um risikorelevante Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Basis dieser Prozesse des Risikomanagements bildet das Risikohandbuch, das aus der Analyse des Gesamtrisikoprofils (Risikoinventur) hervorgeht.

Die Sparkasse führt die Risikoinventur basierend auf der in der Sparkassenorganisation etablierten Konzeption der S-Rating- und Risikosysteme GmbH (kurz: SR) durch. Das Vorgehensmodell zur Risikoinventur wird einmal jährlich (zentral durch die SR und dezentral durch die Sparkasse) validiert.

Im Rahmen der mindestens jährlichen Risikoinventur werden sämtliche auf die Sparkasse wirkenden Risiken erhoben und analysiert. Anhand der Bewertung ihrer Risikobedeutung erfolgt die Ableitung der Wesentlichkeit der Risiken im Sinne der MaRisk. Wesentliche Risiken sind insbesondere solche Risiken, die die Vermögenslage (inkl. Kapitalausstattung), die Ertragslage und/oder die Liquiditätslage der Sparkasse maßgeblich beeinträchtigen können. Im Rahmen der Risikoinventur werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Als Grundlage hierfür wird seit dem Jahr 2021 im Vorwege zur Risikoinventur eine (ebenfalls jährliche) „strategische Standortbestimmung“ in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.

Das Risikohandbuch gibt den gemäß MaRisk geforderten vollständigen Überblick über die verwendeten Methoden und Verfahren im Risikomanagement und wird auf Basis der Risikoinventur mindestens jährlich aktualisiert.

Bestandteil der Risikoinventur ist auch eine jährliche Analyse zur Identifizierung ggf. vorhandener Risikokonzentrationen, wobei sowohl sogenannte „Klumpenrisiken“ (einzelne Risikopositionen, die allein aufgrund ihrer Größe eine Risikokonzentration darstellen) als auch „Intra-Risikokonzentrationen“ (Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart) und „Inter-Risikokonzentrationen“ (Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikoarten hinweg) Berücksichtigung finden. Die Analyse der Risikokonzentrationen basiert ebenfalls auf einem Konzept der SR.

Risikokonzentrationen werden bei allen wesentlichen Risikoarten im Rahmen der Risikomanagementprozesse, insbesondere bei der Durchführung der Stresstests, berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Risikoinventur nebst der Analyse der Risikokonzentrationen sind Grundlage der mindestens jährlich zu überprüfenden Risikostrategie der Sparkasse.

Eine wesentliche Aufgabe des Risikomanagements ist die Aggregation der Risiken auf Gesamtbankebene, um die Gesamt-Risikolage abzubilden. Im Mittelpunkt steht hierbei die mindestens vierteljährliche Risikotragfähigkeitsrechnung in der periodischen Sichtweise, in der den wesentlichen Risiken für das laufende Geschäftsjahr die für die Deckung der Risiken zur Verfügung stehenden Mittel (Risikodeckungspotenzial) gegenübergestellt werden. Ab dem II. Quartal (Stichtag 30.06.) wird zusätzlich das Folgejahr betrachtet. Zudem findet auch die regulatorische Sichtweise Berücksichtigung, die die Einhaltung der aufsichtlichen Anforderungen bzgl. der Gesamtkapitalquote gemäß CRR beinhaltet.

Das Risikotragfähigkeitskonzept basiert auf dem Going-concern-Ansatz „alter Prägung“ (Sicherstellung der Fortführung der Sparkasse).

Bzgl. der im Jahr 2023 anstehenden Umstellung auf die neue Risikotragfähigkeitskonzeption wird auf die untenstehenden Ausführungen verwiesen.

Die Risikotragfähigkeitsanalysen haben insbesondere das Ziel, sicherzustellen, dass die eingegangenen Risiken von der Sparkasse nicht nur im Erwartungsfall (erwartete Verluste), sondern auch bei kritischeren Entwicklungen verkraftet werden können. Hierzu werden für alle wesentlichen Risiken vierteljährlich Risiko- und Stress-Szenarien erstellt. In den Risiko- und Stress-Szenarien werden nur unerwartete Risiken bzw. Verluste (Risiko = negative Abweichung von einem Erwartungswert) abgebildet. Im Sinne der Risikotragfähigkeit betrachtet die Sparkasse das Risikoszenario als steuerungsrelevant.

Aus der Risikotragfähigkeitsanalyse werden für alle wesentlichen Risiken Limite im Risikoszenario abgeleitet, die gewährleisten, dass die Risiken jederzeit durch die vorhandene Risikodeckungsmasse getragen werden können. Zur Ermittlung des für die Abdeckung der Risiken einsetzbaren Risikodeckungspotenzials werden das modifizierte Jahresergebnis (geplantes bzw. prognostiziertes Betriebsergebnis vor Bewertung unter Einbezug des neutralen Ergebnisses und nach Abzug der erwarteten Verluste), die (ungebundenen) Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, die Kapital- und Gewinnrücklagen, die nachrangigen Verbindlichkeiten und das Grundkapital erhoben. Auf Basis der gesamten Eigenmittel und unter Berücksichtigung der regulatorischen Mindestanforderungen legt die Sparkasse den Anteil fest, den sie bei schlagend werdenden Risiken zu verlieren bereit ist. Dieser Anteil stellt die Grundlage für die Limitierung dar.

Stress-Szenarien sind ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Sie dienen der Früherkennung von Risiken, die u. a. aus außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen erwachsen können sowie zur Identifikation eines möglichen Gefährdungspotenzials. Aus deren Ergebnissen leitet sich keine unmittelbare Steuerungsrelevanz ab. Ein wichtiges Ziel ist dabei eine Würdigung der Ergebnisse in der Form, die potenziellen Auswirkungen der untersuchten Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit abzuschätzen.

Die Sparkasse führt vierteljährlich, basierend auf den Standards der SR, drei risikoartenübergreifende Stresstests für alle wesentlichen Risiken durch (Szenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“, Szenario „Markt- und Liquiditätskrise“ mit Fokus auf die Kapitalmärkte und Szenario „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“). Bei Bedarf werden zusätzlich anlassbezogene Stresstests durchgeführt.

Ergänzend werden jährlich sogenannte inverse Stresstests durchgeführt. Diese untersuchen, welche Ereignisse ein Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten bzw. bei Eintritt welcher Ereignisse das Geschäftsmodell eines Instituts nicht mehr fortführbar wäre.

Die Sparkasse führt inverse Stresstests sowohl im Bereich der Risikotragfähigkeitsrechnung als auch im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements (im Bereich des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des regulatorischen Liquiditätsrisikomanagements) durch.

Die Angemessenheit sämtlicher Stresstests sowie deren zugrundeliegenden Annahmen werden mindestens jährlich überprüft.

Die im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen ermittelten Risiken waren im Berichtsjahr 2022 jederzeit durch ausreichende Risikodeckungsmasse gedeckt. Die regulatorischen Anforderungen (Gesamtkapitalquote nach CRR sowie Großkrediteinzelobergrenze) wurden stets eingehalten.

Die BaFin hat im Schreiben an die Verbände der Kreditwirtschaft vom 03.12.2021 die Erwartungshaltung an die vollständige Umstellung der internen Risikotragfähigkeitsansätze auf die normative und ökonomische Perspektive gemäß Leitfaden vom 24.05.2018 bis spätestens 01.01.2023 kommuniziert. Die Übergangsfrist bezüglich der Anwendung des Annex läuft somit zum Jahresende 2022 aus.

Im Folgenden wird die ab 2023 anzuwendende neue Risikotragfähigkeitssteuerung kurz dargestellt. Die normative und ökonomische Perspektive sind dabei gleichwertige Steuerungssichten.

Die normative Perspektive entspricht einer Kapitalplanung mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Es wird die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen in einem Plan- und mindestens einem adversen Szenario ermittelt. Bisher wurde in der Kapitalplanung auch berechnet, ob genügend einsetzbares Risikodeckungspotenzial vorgehalten werden kann, um die periodische Risikotragfähigkeit (Going-Concern-Ansatz) sicherstellen zu können. Die Ermittlung des internen Kapitalbedarfs entfällt in der normativen Perspektive.

Die ökonomische Perspektive stellt auf die langfristige Sicherung der Substanz ab. Dem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial werden die barwertig ermittelten wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Hierbei ist auch das Risikodeckungspotenzial aufgrund der Marktwertbetrachtung Schwankungen unterworfen. Die Risiken werden über einen Varianz-Kovarianzansatz ermittelt. Der Risikobetrachtungshorizont beträgt ein Jahr und das Konfidenzniveau 99,9%.

Zur fristgerechten Umsetzung der neuen Regelungen wurde ein Projekt eingerichtet. Ziel des Projektes ist die Implementierung der Methoden und Verfahren, die von den zentralen Dienstleistern SR und FI entwickelt und in die bestehende IT integriert wurden.

Mit der Umsetzung der neuen Anforderungen ist ein erheblicher Anpassungsbedarf in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen verbunden. Es ist geplant, die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit zum Berichtsstichtag 31.03.2023 einzusetzen. Der Flächenrollout der Anwendung für die normative Perspektive erfolgt ab dem II. Quartal 2023, so dass die im Jahr 2023 im normalen Regelturnus erfolgende Kapitalplanung/ normative Perspektive voraussichtlich in der neuen Anwendung „GBS“ (Gesamtbanksimulation) berechnet wird. Bis zum Abschluss des Rollouts werden die Altsysteme zur Ermittlung der Kapitalplanung genutzt.

3.4 Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurden im Berichtsjahr das Adressenrisiko mit den Unterkategorien Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft, im Eigengeschäft (Depot A, Forderungen an Kreditinstitute) und im Bereich der Beteiligungen (Beteiligungen ohne Immobilienbezug) als wesentlich identifiziert. Im Bereich des Marktpreisrisikos wurden die Ausprägungen Zinsänderungsrisiko, Spreadrisiko, Aktienrisiko (hier: Mezzanine-Kapital) und Immobilienrisiko (Immobilienfonds sowie vermieteter Anteil der „eigenen Immobilien“) als wesentlich eingestuft. Zudem ist für das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Refinanzierungskostenrisiko) und das operationelle Risiko eine Einstufung als wesentliches Risiko erfolgt.

Alle übrigen Risikokategorien sind gemäß der Risikoinventur 2022 nicht wesentlich in Sinne der MaRisk. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich grundsätzlich keine Veränderungen bei der Einstufung als wesentliches bzw. nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk ergeben, lediglich das Risiko aus kreditsubstituierenden Beteiligungen (= Beteiligungen mit Immobilienbezug; war sowohl im Bereich Adressenrisiko als auch im Bereich Marktpreisrisiko enthalten, s. auch Punkte 3.4.1.3 und 3.4.2.3) ist nicht mehr relevant, da der Immobilienwert der letzten im Portfolio verbliebenen Immobilie Ende März 2022 vorsorglich vollständig abgeschrieben wurde.

Nachhaltigkeitsrisiken sind weitgehend unter den identifizierten wesentlichen Risikoarten bzw. -kategorien implizit über die beeinflusstesten Risikofaktoren erfasst. Im Ergebnis der Risikoinventur wurde festgestellt, dass die Sparkasse bei ihrer Geschäftstätigkeit Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, diese über alle Risikoarten hinweg jedoch als nicht relevant eingestuft werden.

3.4.1 Adressenrisiko

Die Sparkasse geht Adressenrisiken bei allen Kreditgeschäften ein. Neben bereits valuierten Krediten werden auch offene Zusagen und Kreditlinien im Risikomanagement berücksichtigt.

3.4.1.1 Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft

Das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft umfasst einerseits die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall (Ausfallrisiko) und andererseits die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Ein Kredit gilt im Sinne der MaRisk dann als risikorelevant, wenn der Ausfall dieses Einzelrisikos das Insolvenzrisiko der Sparkasse erhöht. Ein nicht risikorelevanter Kredit leistet hingegen einen Beitrag zur Diversifikation und mindert damit das Insolvenzrisiko. Sofern die von der Sparkasse festgelegte Risikorelevanzgrenze überschritten wird, ist eine zusätzliche Risikobeurteilung und ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich (Marktfolge Aktiv) notwendig. Bei der Hereinnahme bedeutender Kreditvolumina ist zudem die Zustimmung des Risikoausschusses der Sparkasse erforderlich.

Die Risikostrategie der Sparkasse gibt die Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft vor und enthält Aussagen zum Umgang mit Risikokonzentrationen sowie Aussagen zu den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen. Der festgelegte Risikoappetit, z. B. in Form von einzelgeschäftsbezogenen Grenzen, Kontingenten für spezielle Geschäftsbereiche, Bonitätsbegrenzungen und Besicherungsanforderungen für das Kreditneugeschäft, sind in der Strategie neben den Maßnahmen zur Sicherstellung des Risikoappetits dargestellt.

In den folgenden Darstellungen der Struktur des Kundenkreditgeschäftes der Sparkasse per 31.12.2022 wurden die Werte herangezogen, die auch im Rahmen der internen Steuerung verwendet werden. Schuld-scheindarlehen von Unternehmen werden dabei entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie wie Kundenkreditgeschäft behandelt.

Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich nach Inanspruchnahmen insbesondere in zwei große Gruppen: das gewerbliche und das private Kreditgeschäft. Besondere Risiken werden in der Verteilung des Kreditvolumens nach Kreditnehmergruppen nicht gesehen.

	IV/2022	Verband IV/2022
Gewerblich	56,4%	63,3%
Privat	41,7%	34,8%
kommunal und sonstige	1,9%	1,9%
Summe	100,0%	100,0%

Gemessen am gesamten Kundenkreditvolumen ist die Branchenstruktur des gewerblichen Kundenkreditgeschäftes grundsätzlich vertretbar. Bezüglich des Hauptwirtschaftszweiges „Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit einem Anteil von 29,3% per 31.12.2022 am gewerblichen Kundenkreditvolumen wurde wie im Vorjahr eine Risikokonzentration identifiziert, die vom Vorstand toleriert wird. Es bestehen keine negativen Auffälligkeiten in der Bonitätsstruktur der Branche und die Blankoanteile der Branche sind im Vergleich zu anderen Branchen gering. Zur Risikobegrenzung wurde im Rahmen der Risikostrategie ein Kontingent für den Hauptwirtschaftszweig „Grundstücks- und Wohnungswesen“ definiert.

Die Struktur des Kundenkreditgeschäftes nach Größenklassen weist gemessen am gesamten Kundenkreditvolumen eine hinreichende Streuung auf und wird als vertretbar eingestuft. Großkredite gemäß CRR Artikel 387 stellen eine Ausnahme dar. Zum 31.12.2022 waren lediglich 4 Kundengroßkredite im Bestand. Einzelne Risikokonzentrationen aufgrund der Größe der Einzelposition (= „Klumpenrisiken“) werden im vierteljährlichen Report für Adressenrisiken als „bemerkenswerte Engagements“ dargestellt.

Zur Minderung der Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft nimmt die Sparkasse Sicherheiten herein. Dabei wird insbesondere Wert gelegt auf bei Eintritt des Kreditausfalls in der Regel einfach und zeitnah zu verwertende Sicherheiten.

Die Sicherheitenstruktur der Sparkasse mit Schwerpunkt im Bereich der Grundschulden weist unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit einen vertretbaren Deckungsgrad auf. Bei den Grundschulden handelt es sich zu einem Großteil um wohnwirtschaftliche Grundpfandrechte (74,5%). Bei 72,5% der Grundpfandrechte handelt es sich um Realsicherheiten.

Grundsätzlich besteht aufgrund des Geschäftsgebietes der Sparkasse zwar eine regionale Begrenzung, dieser Konzentration stehen jedoch Informationsvorteile aus der Ortsnähe gegenüber. Zudem setzen sich die Grundpfandrechte – insbesondere im privaten Kreditgeschäft – aus einer Vielzahl von Positionen zusammen, so dass hinsichtlich der Abschnittsgrößen eine breite Diversifizierung besteht.

Für die Risikoklassifizierung werden die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten und regelmäßig kalibrierten und validierten Rating- und Scoringverfahren eingesetzt. In Einzelfällen werden auch Landesbankratings oder externe Ratings der anerkannten Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's verwendet. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer Scoring- bzw. Ratingklassen zugeordnet, für die jeweils zentral validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten festgelegt sind.

Die Risikostruktur des Kundenkreditgeschäftes per 31.12.2022 ist mit einem Schwerpunkt (90,7%) im Bereich der Bonitäten ohne erkennbare Risiken (Notenbereich 1-8) vertretbar.

Scoring-/ Ratingnote	IV/2022
Note 1-3	52,9%
Note 4-6	27,8%
Note 7-8	10,0%
Note 9-12	6,7%
Note 13-15	0,7%
Note 16-18	1,7%
Ungeratet	0,2%
Summe	100,0%

Die Risikoklassifizierungsverfahren dienen u. a. der Unterstützung der Kreditentscheidung, deren Grundlage eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer auf Basis der wirtschaftlichen Verhältnisse ist,

sowie der Preisfindung (Ermittlung einer Risikoprämie in Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und den Sicherheiten). Auch die Entscheidungsbefugnisse bei der einzelgeschäftszugehörigen Kreditgenehmigung sind neben dem Gesamt- und Blankokreditvolumen nach der Risikoklassifizierung des Kreditnehmers abgestuft.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzt die Sparkasse das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine umfassende und regelbasierte Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Vor dem Hintergrund möglicher Auswirkungen aus der Corona-Pandemie hatte die Sparkasse bereits im Jahr 2020 u. a. zusätzliche Maßnahmen in der Risikofrüherkennung, der Berichterstattung und erweiterte Erörterungen mit dem Aufsichtsorgan der Sparkasse implementiert, die im Jahr 2021 fortgeführt wurden. Im Jahr 2022 ist eine Modifizierung dieser zusätzlichen Risikofrüherkennung in der Form erfolgt, dass eine monatlich zu aktualisierende „Krisen-Liste“ mit Kundinnen und Kunden eingeführt wurde, welche potenziell von den vielfältigen, aktuellen Krisen(folgen) (u. a. Corona-Pandemie, Lieferketten-Problematik, Inflation/ Zinsanstieg, Russland-Ukraine-Krieg, Energiekrise) betroffen sind. Ziel ist es, entsprechende Kunden oder Kundengruppen frühestmöglich zu identifizieren, Risiken für die Sparkasse aufzudecken und unverzüglich durch geeignete Maßnahmen hierauf zu reagieren. Hierzu gehört auch die Identifizierung eines ggf. erforderlichen Risikovorsorgebedarfs im Rahmen der etablierten „EWB-Watchlist“.

Soweit einzelne Kreditengagements Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiter/-innen auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite).

Risikovorsorgemaßnahmen in Form von Einzelwertberichtigungen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Für die latenten Risiken im Kreditgeschäft besteht zusätzliche Vorsorge in Form von Pauschalwertberichtigungen. Diese wurden (wie im Vorjahr) gemäß den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“)" (IDW RS BFA 7) mit der Modellberechnung der Software CPV (s. u.) ermittelt. Weitere Informationen enthält der Anhang zum Jahresabschluss 2022. Die Risikovorsorge hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.22	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.22
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	1.944	927	215	268	2.388
Aval-Rückstellungen	133	0	41	16	76
Pauschalwertberichtigungen	1.404	3	186	0	1.221
Gesamt	3.481	930	442	284	3.685

Für das Jahr 2022 hat sich insgesamt ein negatives Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft ergeben (Vorjahr: nahezu ausgeglichenes Bewertungsergebnis), das - insbesondere auch vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen (Russland-Ukraine-Krieg, Corona, s. auch Punkt 2.1.1) - deutlich besser ausgefallen ist, als ursprünglich erwartet.

Lt. Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse ist ein Risikoappetit $\leq 3\%$ für die NPL-Quote definiert (NPL = non-performing loans); die NPL-Quote soll stets ausreichend unterhalb von 5% gehalten werden (NPL-Quote $\geq 5\%$ = „Institut mit einem hohen NPL-Bestand“).

Die NPL-Quote per 31.12.2022 betrug 2,04% (Vorjahr: 1,69%), der Risikoappetit wurde somit eingehalten.

Die Quantifizierung der Risiken aus dem Kundenkreditportfolio erfolgt mittels des Portfoliomodells „Credit Portfolio View“ (kurz: CPV), das die Methode der sogenannten "Monte-Carlo-Simulation" nutzt. Für die Quantifizierung wird dabei insbesondere auf zentral von der SR bereit gestellte Parameter zurückgegriffen, die regelmäßig zentral (SR) und dezentral (Sparkasse) validiert werden. Die sich aus der Simulation ergebende Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen „erwarteten Verlust“ und einen „unerwarteten Verlust“ unterteilt. In der periodischen Sicht ist der ermittelte „erwartete Verlust“ der Prognosewert für den voraussichtlichen Bedarf an Risikovorsorge auf Sicht eines Jahres, der auch in der Businessplanung bzw. Prognose der Sparkasse als „Erwartungswert für das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft“ sowie als Abzugsposten im Risikodeckungspotenzial im Rahmen der Risikotragfähigkeit Berücksichtigung findet. Der mit CPV ermittelte „unerwartete Verlust“ wird im Risikoszenario angesetzt und zeigt, welcher Risikovorsorgebedarf auf Sicht eines Jahres (Konfidenzniveau 95%) nicht überschritten wird. Geplante Kreditvolumina werden von der Sparkasse bei den Berechnungen berücksichtigt.

CPV kommt seit 2021 auch für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen (gemäß IDW RS BFA 7, s. o.) zur Anwendung.

Die Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimits.

3.4.1.2 Adressenrisiko aus Eigengeschäften

Das Adressenrisiko aus Eigengeschäften umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten resultiert (Ausfallrisiko), und andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) der Gegenpartei ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Ferner gehört zum Adressenrisiko aus Eigengeschäften auch das Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko, Erfüllungsrisiko und Vorleistungsrisiko).

Die Wertpapiereigenanlagen werden aufgrund ihrer Beschaffenheit auch im Marktpreisrisiko abgebildet (s. hierzu Ausführungen unter Punkt 3.4.2).

Die Sparkasse stuft sich gemäß Art. 94 CRR als „Institut mit Handelsbuchstätigkeiten von geringem Umfang“ ein. Handelsbuchaktivitäten erfolgen nicht (strategischer Ausschluss). Die Wertpapiereigenanlagen werden handelsrechtlich der Liquiditätsreserve oder dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse gibt die Rahmenbedingungen für die Eigengeschäfte vor und enthält Aussagen zum Umgang mit Risikokonzentrationen sowie Aussagen zu den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen. Der insbesondere in Bezug auf die Bonität und die Granularität festgelegte Risikoappetit ist in der Strategie neben den Maßnahmen zur Sicherstellung des Risikoappetits dargestellt.

Die Strategie stellt darüber hinaus die zulässigen Instrumente im Eigengeschäft dar. In Bezug auf die zugelassenen Kontrahenten und Emittenten wird hier ein grober Rahmen vorgegeben. Konkrete Emittenten- und Kontrahentenlimite werden im Einzelfall - den strategischen Vorgaben entsprechend - auf Basis einer Risiko-Einzelanalyse und in Abhängigkeit von der jeweiligen Ratingnote festgelegt. Die Risikoanalyse und damit auch eine Überprüfung der Limite erfolgt dabei jährlich bzw. anlassbezogen bei Erkennen bestimmter Frühwarnkriterien.

Des Weiteren wurden strategische Assetklassenlimite (z. B. für Staaten, Banken, Unternehmen) vergeben, die grundsätzlich unabhängig davon gelten, ob direkt oder über Fonds in die jeweilige Assetklasse investiert wird.

Zudem wurde ein Gesamtlimit für Eigengeschäfte eingerichtet.

Die Einhaltung der vergebenen Limite wird regelmäßig überwacht.

Der Bestand der Eigengeschäfte setzte sich per 31.12.2022 wie folgt zusammen (ohne Zinsabgrenzungen, ohne täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute auf laufenden Konten):

Anlagekategorie	Buchwert per 31.12.22 in Mio. EUR
Tages- und Termingelder	0
Schuldscheindarlehen Kreditinstitute	0
Anleihen und Schuldverschreibungen (Direktanlage)	106,0
darunter Banken-IHS	70,3
Aktien (Mezzanine-Kapital)	0,1
Spezialfonds	57,9
Immobilienfonds	35,7
Gesamtsumme	199,7

Die Managemententscheidungen im Bereich des Spezialfonds werden auf Basis des festgelegten Fondsprofils und den vereinbarten Anlagerichtlinien sowie auf Basis der regelmäßig stattfindenden Anlagenausschusssitzungen getroffen. Die Festlegung der Anlagerichtlinien bzw. des Fondsprofils erfolgt jeweils unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Das in der Rückzahlungsphase befindliche Mezzanine-Kapital wird voraussichtlich bis Ende 2023 vollständig zurückgezahlt sein (Abbaustrategie/ in Liquidation, s. auch Punkt 2.2.4).

Eine Neuinvestition in Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten ist strategiegemäß ausgeschlossen.

Grundsätzlich gilt die strategische Ausrichtung, dass Neuinvestments im Bereich der Eigengeschäfte nur im Investment Grade-Bereich zulässig sind.

Die Ratingstruktur der Eigengeschäfte auf Basis externer Ratings von Moody's bzw. Standard & Poor's stellte sich per 31.12.2022 wie folgt dar (Basis: Marktwerte per 31.12.2022 analog der internen Steuerung;

ohne Immobilienfonds, da der Erwerb eines Immobilienfonds eine eigenkapitalähnliche Investition und keine Kreditvergabe darstellt und somit für diese keine Risikoklassifizierung mittels Rating erfolgt):

Ratingklasse/ externes Rating	Kurswert/ Mio. EUR	in %
Investment Grade:		
A-Bereich	85,5	55,0%
Baa1-Baa3 / BBB+ bis BBB-	64,1	41,2%
Non-Investment Grade	5,8	3,8%
Gesamtsumme	155,4	100,0%

Die Branchenstruktur des Depot A wird grundsätzlich als vertretbar eingestuft.

Die Bankentitel haben mit insgesamt 70,3 Mio. EUR (Buchwert per 31.12.2022) einen Anteil von 66,3% am Gesamtbestand der Renten in der Direktanlage. Hier besteht somit - wie im Vorjahr - eine Risikokonzentration (Branchenkonzentration), die vom Vorstand toleriert wird.

Das Gesamtvolumen der Ausleihungen an Banken ist handelbar und setzt sich aus Forderungen zusammen, die im Investment Grade-Bereich rangieren. Darüber hinaus handelt es sich zum Großteil um Institute, die dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehören. Eine Steuerung erfolgt zudem über das oben dargestellte Limitsystem.

Die Struktur des Depot A nach Größenklassen wird als vertretbar eingestuft. Größenkonzentrationen aufgrund der Größe der Einzelposition („Klumpenrisiken“) bestehen - wie im Vorjahr - derzeit nicht.

Durch diverse - in Abhängigkeit von der Anlagekategorie unterschiedliche - Instrumente erfolgt eine Risikofrüherkennung, um erkannten Risiken in einem möglichst frühen Stadium angemessen zu begegnen und entsprechend gegensteuern zu können.

Für das Jahr 2022 hat sich - wie im Vorjahr - ein negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft ergeben, das deutlich höher ausgefallen ist, als ursprünglich erwartet. Ursächlich für diese Entwicklung war insbesondere der starke Zinsanstieg, der zu einem hohen Abschreibungsbedarf im Geschäftsjahr 2022 bei den Wertpapierpositionen führte. Bezüglich der darüber hinaus bestehenden stillen Lasten im Bereich der Wertpapiereigenanlagen wird auf den Punkt 2.3.1 verwiesen.

Die Überwachung und Steuerung der Eigenanlagen erfolgt laufend im Rahmen des Risikocontrollings, der Erfolgsprognose, in den regelmäßig stattfindenden Anlageausschusssitzungen und im Rahmen des Fondscontrollings.

Die Quantifizierung der Adressenrisiken aus dem Eigengeschäftsportfolio erfolgt dabei grundsätzlich (Renten in der Direktanlage und Renten aus dem Spezialfonds sowie liquide Bestandteile u. a. aus den Immobilienfonds) mittels CPV (s. auch Punkt 3.4.1.1). In der periodischen Sicht ist der mit CPV ermittelte „erwartete Verlust“ der Prognosewert für den voraussichtlichen Bedarf an Risikovorsorge auf Sicht eines Jahres (resultierend aus dem Adressenrisiko), der auch in der Businessplanung bzw. Prognose der Sparkasse als Teil des „Erwartungswertes für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft“ sowie als Abzugsposten im Risikodeckungspotenzial im Rahmen der Risikotragfähigkeit Berücksichtigung findet. Der „unerwartete Verlust“ wird im Risikoszenario angesetzt (Konfidenzniveau 95%).

Für das in Form von Aktien im Bestand befindliche Mezzanine-Kapital erfolgt aufgrund der Beschaffenheit für die Risiko- und Stress-Szenarien im Bereich der Adressenrisiken eine vereinfachte Quantifizierung unter Zugrundelegung der aktuellen Ausfallwahrscheinlichkeit. Darüber hinaus erfolgt eine Quantifizierung im Bereich des Marktpreisrisikos. Auch die Immobilienfonds werden grundsätzlich im Marktpreisrisiko abgebildet (s. Punkt 3.4.2.3).

Der oben genannte „Erwartungswert für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft“ umfasst, neben dem Anteil für das Adressenrisiko aus Eigengeschäften, weitere Bestandteile, die dem Bereich der Marktpreisrisiken zuzuordnen sind und je nach Anlagekategorie nach festgelegten Kriterien abgeleitet werden.

Die Adressenrisiken aus Eigengeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr stets innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimits.

3.4.1.3 Adressenrisiko aus Beteiligungen (inkl. Anteile an verbundenen Unternehmen)

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung, die sich aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Nachschusses zusammensetzt. Dabei können die Beteiligungsrisiken sowohl Adressen- als auch Marktpreisrisikokomponenten beinhalten.

Die Beteiligungen der Sparkasse, bei denen es sich sowohl um direkte Beteiligungen als auch um indirekt über den SGVSH gehaltene Beteiligungen handelt, wurden im Wesentlichen aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken sowie zur

Bündelung bzw. Spezialisierung betrieblicher Aufgaben. Es handelt sich somit nahezu ausschließlich um nicht kreditsubstituierende (strategische) Beteiligungen.

Darüber hinaus hat die Sparkasse wie im Vorjahr eine kreditsubstituierende Beteiligung (Kapitalbeteiligung) im Konstrukt eines Immobilienfonds im Bestand, die mit dem Ziel der Renditeerzielung und Diversifikation der Eigenanlagen eingegangen wurde. Die Beteiligung befindet sich in Liquidation, eine vollständige Rückzahlung soll voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 erfolgen.

Der Bestand der Beteiligungen hat sich in 2022 nicht wesentlich verändert (s. Punkt 2.2.6).

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Anteile in Höhe von 94,9% an der Adrienne Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG. Die von der KG verwalteten Immobilien werden zum Großteil von der Sparkasse für den regulären Geschäftsbetrieb genutzt. Somit besteht hier eine langfristige strategische Ausrichtung. Nicht vollständig selbst genutzte Immobilienteile werden von der Sparkasse (überwiegend gewerblich) vermietet. Die Risiken aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind aufgrund ihrer Beschaffenheit somit dem Immobilienrisiko zuzuordnen (s. hierzu Punkt 3.4.2.3).

Als wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk wurden im Rahmen der Risikoinventur 2022 wie im Vorjahr die Risiken aus Beteiligungen ohne Immobilienbezug identifiziert. Die Risiken aus kreditsubstituierenden Beteiligungen (= Beteiligungen mit Immobilienbezug) sind nicht mehr relevant, da der Immobilienwert der letzten im Portfolio verbliebenen Immobilie Ende März 2022 vorsorglich vollständig abgeschrieben wurde. Der noch vorhandene Restbuchwert der Beteiligung bezieht sich nur noch auf die im Fonds vorhandene Liquidität.

Das Beteiligungsportfolio (inkl. Anteile an verbundenen Unternehmen) stellte sich per 31.12.2022 wie folgt dar:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert 31.12.22 in TEUR
Nicht kreditsubstituierende/ strategische Beteiligungen	5.004
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.390
Kapitalbeteiligungen mit Gewinnerzielungsabsicht	89
Summe	13.483

Die Risikostrategie enthält in Bezug auf die Beteiligungen der Sparkasse u. a. Rahmenbedingungen und Aussagen zum Risikomanagement.

Das Risikocontrolling für die mittelbar über den SGVSH gehaltenen Beteiligungen sowie zum Teil auch für Beteiligungen der Sparkassen-Finanzgruppe, die von der Sparkasse direkt gehalten werden, wird durch den SGVSH vorgenommen, der die Sparkassen u. a. durch einen jährlichen Beteiligungsbericht hierüber informiert. Dieser Bericht stellt insbesondere auch die Grundlage für das jährlich durchgeführte Beteiligungscontrolling der Sparkasse dar.

Der Erwartungswert für das Bewertungsergebnis der Beteiligungen wird jährlich im Rahmen der Businessplanung festgelegt und auch im Rahmen der Risikotragfähigkeit für den Erwartungsfall (= erwartete Verluste, Abzug beim Risikodeckungspotenzial) berücksichtigt.

Die Risikoquantifizierung der Beteiligungen ohne Immobilienbezug erfolgt auf Basis der regelmäßig validierten Standard-Parameter der SR. Dabei wird neben der Buchwertreduzierung gemäß Vergleichsindex auch das Risiko verminderter Ausschüttungen berücksichtigt.

Für die kreditsubstituierende Beteiligung erfolgt aufgrund der vorgenommenen Abschreibung (s. o.) keine Risikoquantifizierung und somit auch keine Limitierung mehr.

Im Bereich des sonstigen Bewertungsergebnisses ergab sich zum Jahresende 2022 entgegen den ursprünglichen Erwartungen Abschreibungsbedarf bei einer strategischen sowie bei der kreditsubstituierenden Beteiligung. Somit ergab sich für 2022 ein negatives sonstiges Bewertungsergebnis (Vorjahr: positives sonstiges Bewertungsergebnis).

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u. a. strengere regulatorische Anforderungen) sowie des sich substantiell verschlechternden makroökonomischen Umfelds zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des SGVSH. Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u. a. sonstigen Verpflichtungen z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem

Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedsparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Die Adressenrisiken aus Beteiligungen bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr stets innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimits.

3.4.2 Marktpreisrisiko

Die Sparkasse verfolgt mit dem Eingehen von Marktpreisrisiken die Ziele der Optimierung des Zinsergebnisses durch Fristentransformation und durch Vereinnahmung von Ausschüttungen sowie der Schaffung eines Ausgleichs zu den Adressenrisiken (Diversifikation).

Die Risikostrategie der Sparkasse definiert den Risikoappetit für die Marktpreisrisiken und enthält Aussagen zu den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen.

Bezüglich der allgemeinen Ausführungen zu den Eigenanlagen (u. a. strategische Rahmenbedingungen, Bestand zum Bilanzstichtag) wird auf den Punkt 3.4.1.2 verwiesen.

Risikokonzentrationen im Bereich der Marktpreisrisiken wurden wie im Vorjahr nicht identifiziert.

3.4.2.1 Zinsänderungs- und Spreadrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditionsbeitrag unterschritten wird.

Zinsänderungsrisiken resultieren bei der Sparkasse insbesondere aus unterschiedlichen Volumina und unterschiedlichen Fälligkeiten der fest- bzw. variabel verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen. Außerdem schlägt sich das Zinsänderungsrisiko in zinsinduzierten Kurswertänderungen von Wertpapieren nieder.

Die Sparkasse steuert die Zinsänderungsrisiken primär GuV-orientiert im Zusammenhang mit der Risikotragfähigkeit. Für die Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene gilt jedoch die wertorientierte Benchmarksteuerung als Nebenbedingung (passive Strategie; s. hierzu Punkt 3.4.2.2).

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen (s. Punkt 3.4.1.2).

Gemäß der aufsichtlichen Anforderung werden bei der Risikoquantifizierung für die indirekt über den Spezialfonds gehaltenen Renten identische Risikoparameter verwendet wie für den Direktbestand. Aufgrund dieser Gleichbehandlung werden die Risiken innerhalb eines Limits „Zinsspannenrisiko und handelsrechtliches Verlustrisiko (Zins- und Spreadrisiko) der Renten im Depot A“ abgebildet. Zu Steuerungs- und Transparenzzwecken werden sowohl der Korrelationseffekt als auch die einzelnen Anteile der Zins- und Spreadrisiken im Rahmen der Berichterstattung ausgewiesen.

Grundlage der periodischen Zins- und Spreadrisikoanalyse ist die aktuelle Prognoserechnung der Sparkasse (Erwartungsfall). Im Rahmen der Prognose folgt die Sparkasse einem konstanten Zinsniveau und geht von unveränderten Spreads aus.

Der Erwartungswert des handelsrechtlichen Verlustrisikos der Renten im Depot A wird im „Bewertungsergebnis für das Wertpapiergeschäft“ abgebildet (s. hierzu auch Punkt 3.4.1.2). Die Prognose dieses Wertes (Ermittlung des möglichen Abschreibungsbedarfs zum Jahresende) wird regelmäßig überprüft (wöchentlicher Marktpreisrisikoreport).

Auf dieser Basis werden die Auswirkungen bestimmter Zins- und Spreadszenarien auf das Zins- und Bewertungsergebnis analysiert (Risiko- und Stress-Szenarien). Im Risikoszenario (Konfidenzniveau 95%) wird der höchste Risikowert in die Risikotragfähigkeit integriert. Dabei werden die Standard-Zinsszenarien und Standard-Spreadparameter der SR genutzt, die vierteljährlich von der SR aktualisiert und von der Sparkasse mind. 1x jährlich validiert und vollständig berechnet werden.

Das Zinsspannenrisiko und handelsrechtliche Verlustrisiko (Zins- und Spreadrisiko) der Renten im Depot A bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimits.

3.4.2.2 Zinsänderungsrisiko (wertorientiert)

Neben der unter Punkt 3.4.2.1 dargestellten GuV-orientierten Steuerung wird zusätzlich als Nebenbedingung das wertorientierte Zinsänderungsrisiko, das die Gefahr sinkender Zinsbuchbarwerte durch Veränderungen des Zinsniveaus ausdrückt, gemessen und gesteuert.

Grundlage der Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos bildet die barwertige Gesamtbeurteilung aller zinsrisikobehafteten Positionen auf Basis von Zahlungsströmen. Den Zahlungsströmen der variablen Geschäfte liegen dabei hinsichtlich der Zinsanpassungen und der Kapitalbindung Fiktionen zugrunde (Methode der gleitenden Durchschnitte, jährliches Backtesting). Auf Basis der Methode der historischen Simulation der Marktzensänderungen wird das Zinsänderungsrisiko in Form von Risikokennzahlen (VaR: Value-at-Risk) und Risiko-Ertrags-Kennzahlen (RORAC) ermittelt und beurteilt. Die Risikomessung basiert auf einer Haltedauer von 63 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95%.

Als Maßstab hinsichtlich der Effizienz des eingegangenen Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer der Risikoneigung der Sparkasse entsprechenden Benchmark (= passive Steuerung). Die Angemessenheit der Benchmark wird jährlich im Rahmen des Strategieprozesses überprüft. Mittels eines zweistufigen Limitsystems wird sichergestellt, dass von dem Rendite-Risiko-Profil der Benchmark nur innerhalb eines vorgegebenen Rahmens abgewichen werden kann. Durch den Einsatz von Steuerungsmaßnahmen wird Volumenkonzentrationen in einzelnen Laufzeitbändern, die eine deutliche Abweichung von der Benchmark darstellen, entgegengewirkt.

Die Sparkasse hat zum 30.09.2022 eine Neujustierung der Benchmark auf den Cash-Flow 2,75 x gl. 10 Jahre – 1,75 x gl. 3 Monate vorgenommen (Vorjahr: 2,25 x gl. 10 Jahre – 1,25 x gl. 3 Monate). Hintergrund dieser strategischen Änderung war, dass der absolute Risikowert über die letzten sechs Jahre sehr konstant geblieben ist, während beim relativen VaR aufgrund des stark rückläufigen Barwertes des Zinsbuches ein hoher Anstieg zu verzeichnen war. Dies war insbesondere bedingt durch Phasen der Umschichtung in das Immobilienportfolio sowie durch die stark gestiegenen Zinsen. Es handelte sich somit um keine aktiv herbeigeführte Ausweitung des Zinsänderungsrisikos durch neue Geschäfte.

Nachdem das Zinsänderungsrisiko des Zinsbuchs der Sparkasse zum Ende des I. Halbjahres 2022 leicht oberhalb des definierten Toleranzbereiches des Risikolimits lag, befand sich dieses nach der o. g. Neujustierung der Benchmark sowie auch zum 31.12.2022 unterhalb des definierten Toleranzbereiches des Risikolimits. Diese Abweichung wird vom Vorstand toleriert, es besteht noch „Luft zum Reinwachsen“ in die Benchmark, so dass zum Beispiel Änderungen im Kundengeschäft (langfristige Kredite oder rückläufige Sichteinlagen) berücksichtigt werden könnten.

Das Zinsänderungsrisiko wird grundsätzlich - sofern erforderlich - durch entsprechende Maßnahmen zeitnah nachgesteuert und wieder in das Limit zurückgeführt.

Auf Basis des BaFin-Rundschreiben 06/2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) werden die barwertigen Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung (ad hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. -200 Basispunkte) vierteljährlich von der Sparkasse errechnet (aufsichtlicher Standardtest). Zum 31.12.2022 betrug die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln (Zinsrisikoeffizient) 14,7%, womit die Sparkasse - wie im gesamten Jahr 2022 - nicht als „Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken“ im Sinne des BaFin-Rundschreibens einzustufen ist (20%-Grenze).

3.4.2.3 Immobilienrisiko und Aktienrisiko (Mezzanine-Kapital)

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Für die Sparkasse sind hier die Risiken aus Immobilieninvestitionen (= Immobilienfonds im Depot A) sowie - gemäß Risikoinventur seit dem Jahr 2020 zusätzlich - die Risiken aus dem vermieteten Anteil der „eigenen Immobilien“ (gehalten über die Adrienne, s. Punkt 3.4.1.3) relevant. Der selbstgenutzte Anteil der „eigenen Immobilien“ wurde weiterhin als nicht wesentliches Risiko eingestuft. Die kreditstituierende Beteiligung im Konstrukt eines Immobilienfonds ist nicht mehr relevant (s. auch Punkt 3.4).

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt.

Einzelengagements in Aktien/ Aktienfonds sind nicht im Bestand.

Für die Sparkasse sind hier zwei Anlagen in Mezzanine-Kapital relevant, die unter der Position "Aktie" geführt werden (Restbestand, in Liquidation, s. auch Punkt 2.2.4). Das Mezzanine-Kapital enthält neben dem Marktpreisrisiko auch eine Adressenrisikokomponente (s. hierzu Punkt 3.4.1.2).

Die Risiken des Mezzanine-Kapitals werden mittels des Value at Risk-Ansatzes berechnet.

Die Quantifizierung der Risiken aus Immobilienfonds basiert auf dem „Benchmarkportfolioansatz“ (Property-Return-Modell), dessen Vorgehen sich als BVI-Standard etabliert hat. Ausgehend von Wertänderungszeitreihen je Nutzungsart und Land wird auf Basis der tatsächlichen Zusammensetzung des Fonds

ein „maßgeschneiderter“ Index - die Benchmarkzeitreihe - je Fonds ermittelt. Der aus dieser Zeitreihe abgeleitete Value at Risk wird auf die Immobilien-Gesamtposition angewandt. Das Vorgehen für die „eigenen Immobilien“ ist analog.

Schwebende Gewinne und stille Lasten werden in die Berechnung der Risiken aus Immobilien und Mezzanine-Kapital einbezogen. Als Haltedauer wird bei allen Investments ein Zeitraum von 252 Tagen zu Grunde gelegt, das Konfidenzniveau im Risikoszenario beträgt 95%.

Der Erwartungsfall für die Risiken aus Immobilienfonds und Mezzanine-Kapital wird über den „Erwartungswert für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft“ abgebildet (s. auch Punkte 3.4.1.2 und 3.4.2.1).

Die Risiken aus Immobilien und Mezzanine-Kapital bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimits.

3.4.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten (z. B. höhere Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur oder negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads).

Die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse gibt die Rahmenbedingungen für die Liquiditätsrisiken inkl. der Refinanzierungsstruktur vor und enthält Aussagen zum Umgang mit Risikokonzentrationen sowie Aussagen zu den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen. Der festgelegte Risikoappetit ist in der Strategie neben den Maßnahmen zur Sicherstellung des Risikoappetits dargestellt.

Oberstes Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist die Gewährleistung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Die Sparkasse hat gemäß den Anforderungen der MaRisk hierfür ein dreistufiges Liquiditätsrisikomanagement-System eingerichtet (regulatorische, operative und strategische Managementebene).

Hinsichtlich der aufsichtlichen Messung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos ist die LCR del VO (Liquidity Coverage Ratio nach delegierten Verordnung) die entscheidende Kennziffer. Hiernach sind Kreditinstitute verpflichtet, über liquide Aktiva zu verfügen, deren Gesamtwert die Liquiditätsabflüsse abzüglich Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen abdeckt. Die LCR del VO lag zum 31.12.2022 bei 202,82% (2021: 179,39%) und überschritt damit, wie im gesamten Jahr 2022, deutlich den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwert von 100% und auch den strategischen Zielwert der Sparkasse von 125%.

Seit dem 28.06.2021 sind Institute zudem verpflichtet, eine Net Stable Funding Ratio (NSFR) von mindestens 100% einzuhalten. Diese regulatorische Kennziffer soll die mittel- bis langfristige strukturelle Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr sicherstellen. Das Ziel ist die Reduktion kurzfristiger Refinanzierungen und starker Fristentransformation. Die NSFR lag zum 31.12.2022 bei 128,41% (2021: 124,33%) und überschritt damit, wie im gesamten Jahr 2022, den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwert und auch den strategischen Zielwert der Sparkasse von 110%.

Die operative Liquiditätssteuerung dient der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit durch Optimierung der Tagesliquidität unter Beachtung von Risiko- und Ertragswirkungen. Ein wichtiges Instrument dieser Managementebene zur Begrenzung bzw. Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos stellt das Liquiditätsdeckungspotenzial (LDP) dar. Das wesentliche Ziel des LDP ist die Überbrückung von kurzfristigem Liquiditätsbedarf im Falle eines angespannten Marktumfelds und/oder einer bankspezifischen Liquiditätskrise. Durch die vielfältigen Quellen zur Liquiditätsschöpfung wird dem Grundsatz der Risikosteuerung Rechnung getragen, so dass möglichen Konzentrationsrisiken vorgebeugt wird. Zudem gehört die Sparkasse dem Liquiditätsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe an.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund der verfügbaren Mittel und der Refinanzierungsmöglichkeiten sowie einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die strategische Liquiditätssteuerung verfolgt das Ziel der Optimierung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsdisposition der Sparkasse unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten. Gleichzeitig dient sie der langfristigen Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, indem zum einen der erwartete Liquiditätsbedarf bzw. -überschuss auf der Basis von Zahlungsstrombilanzen analysiert wird, und zum anderen wichtige Erkenntnisse durch die Durchführung regelmäßiger angemessener Szenariobetrachtungen (Plan- und Stress-Szenarien) zur Identifikation potenzieller Liquiditätsengpässe gewonnen werden.

Zur Steuerung und Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos wird von der Sparkasse die Survival Period (SVP) herangezogen. Die SVP ist im Allgemeinen der Zeitraum, für den die Sparkasse ohne neu hinzukommende Refinanzierungen bei Banken über ausreichende Liquidität verfügen soll (= Risikomaß des Überlebenshorizonts). Die Mindestanforderung gemäß MaRisk im Stress-Szenario (30 Tage) sowie die strategischen Vorgaben der Sparkasse bzw. die definierte Frühwarnmarke wurden in 2022 eingehalten.

Um mögliche Liquiditätsempässe frühzeitig erkennen und rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können, hat die Sparkasse sowohl für das regulatorische als auch für das operative und das strategische Liquiditätsrisikomanagement Frühwarnmarken implementiert. Zur frühzeitigen Identifizierung möglicher Liquiditätsempässe werden im Bereich des regulatorischen Liquiditätsmanagements zusätzlich regelmäßig eine LCR-Vorausschau-Berechnung sowie eine NSFR-Vorschaurechnung durchgeführt. Für den Fall eines Liquiditätsempasses ist zudem ein Notfallplan implementiert, der regelmäßig überprüft wird.

Wie im Vorjahr wurde im Rahmen der Risikoinventur 2022 im Bereich der Liquiditätsrisiken eine Risikokonzentration in dem hohen Anteil von kurzfristig verfügbaren Kundeneinlagen identifiziert. Innerhalb dieser Risikokonzentration besteht zusätzlich ein Klumpenrisiko in der Form, dass sich ca. 12% (Stand 31.12.2022) der kurzfristig verfügbaren Kundeneinlagen auf wenige Kundinnen und Kunden konzentrieren.

Diese Risikokonzentration wird vom Vorstand der Sparkasse toleriert, da die Kundschaft trotz des gestiegenen Zinsniveaus weiterhin grundsätzlich zurückhaltend ist, mittel- bis langfristige Festzins-Anlagen zu tätigen. Dieser Risikokonzentration wird im Rahmen der Stressszenarien im strategischen Liquiditätsrisikomanagement ausreichend Rechnung getragen. Um derartigen Szenarien liquiditätsmäßig entgegenwirken zu können, hält die Sparkasse zudem ein umfangreiches Liquiditätspotenzial vor.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird das Refinanzierungskostenrisiko mit Risikodeckungsmasse unterlegt (Risikoszenario). Die Quantifizierung des Refinanzierungskostenrisikos erfolgt über das sogenannte Liquiditätskostenverrechnungssystem. In die Berechnungen fließen neben veränderten Liquiditätsspreads (95% Konfidenzniveau) zusätzliche Reduzierungen der Kundeneinlagen zugunsten institutioneller Refinanzierungen ein.

Im Erwartungsfall geht die Sparkasse von konstanten Spreads aus.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist seinem Wesen nach nicht sinnvoll mit Risikodeckungsmasse zu unterlegen.

Die Liquiditätsrisiken bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr - unter Berücksichtigung einer geringfügigen Limitanpassung zum Jahresende - jederzeit innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimits.

3.4.4 Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externen Einflüssen eintreten. Zu den operationellen Risiken aus externen Einflüssen zählen dabei auch die Risiken aus der Auslagerung von Aufgaben an Dritte sowie Rechtsrisiken.

Die Risikostrategie der Sparkasse definiert den Risikoappetit für die operationellen Risiken und enthält Aussagen zum Umgang mit Risikokonzentrationen sowie Aussagen zu den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen.

Ziel ist die Begrenzung der operationellen Risiken und der mit ihnen einhergehenden Schäden auf ein nicht beeinflussbares Restrisiko, sofern die dafür erforderlichen Maßnahmen unter Kosten-/ Nutzenaspekten gerechtfertigt sind.

Zur Absicherung gegen operationelle Risiken hat die Sparkasse eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Dazu zählen u. a. die Verwendung von aktuellen standardisierten Verträgen, der Einsatz von Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem mit prozessintegrierten und prozessunabhängigen Kontrollmechanismen, die laufende Fortbildung der Mitarbeiter/-innen, die IT-Strategie, die Notfallplanung, der Einsatz der (auch gesetzlich geforderten) Informationssicherheits-, Wertpapier- und MaRisk-Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten und der Abschluss diverser Versicherungen.

Das zentrale Controlling der operationellen Risiken erfolgt in der Abteilung Controlling.

Grundlage für die Steuerung der operationellen Risiken ist die strukturierte Erfassung aller aufgetretenen Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank (vierteljährliche Berichterstattung). Bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk werden ad hoc reportet und unverzüglich analysiert. Die Schadensfalldatenbank ermöglicht eine Validierung der in der Risikolandkarte getroffenen Einschätzungen.

Das standardisierte Instrument der OpRisk-Risikolandkarte ermöglicht eine in die Zukunft gerichtete Betrachtung der operationellen Risiken und wird einmal jährlich aktualisiert und an den Vorstand berichtet. Ziel der OpRisk-Risikolandkarte ist es - neben der Identifizierung möglicher Risiken bzw. der Sensibilisierung für mögliche Risiken - Risikobeträge für die Risikotragfähigkeit zu quantifizieren sowie die Stressszenarien auszugestalten (unerwartete Verluste).

Das erwartete Risiko ist implizit in der Planung bzw. Prognose des außerordentlichen Ergebnisses enthalten und wird über die Position „neutrales Ergebnis“ bei der Ableitung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Des Weiteren ist im Bereich der operationellen Risiken ein Frühwarnsystem mit verschiedenen Risikofrühwarnindikatoren implementiert, über die vierteljährlich berichtet wird.

Für alle neu geplanten Maßnahmen zum Bezug von Dienstleistungen wird durch Erstellung einer umfangreichen Risikoanalyse (u. a. Untersuchung der MaRisk-konformen vertraglichen Beziehungen mit dem Dienstleistungsunternehmen) ermittelt, ob es sich um eine (wesentliche) Auslagerung handelt. Die Risikoanalyse inkl. der erfolgten Wesentlichkeitseinstufung wird turnusmäßig und anlassbezogen überprüft. Vierteljährlich erfolgt eine Berichterstattung über die wesentlichen und nicht wesentlichen Auslagerungen durch den Dienstleistersteuerer an den Vorstand. Der Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung der Auswertungen der von den Dienstleistern jeweils zur Verfügung gestellten risikorelevanten Berichte für die wesentlichen Auslagerungen sowie die Meldung über eventuelle Leistungsstörungen bei den nicht wesentlichen Auslagerungen.

Einmal jährlich erfolgt eine zusammengefasste Berichterstattung über wesentliche und nicht wesentliche Auslagerungen durch den Vorstand an den Aufsichtsrat.

Im Bereich der operationellen Risiken besteht wie im Vorjahr eine Risikokonzentration hinsichtlich der Abhängigkeit vom Rechenzentrum (Finanzinformatik = „FI“), die vom Vorstand toleriert wird. Diese Risikokonzentration ist sparkassentypisch; die Sparkasse bezieht umfangreiche Rechenzentrums- und Administrationsdienstleistungen von der FI, was wiederum eine Maßnahme zur Reduktion des internen operationellen Risikos darstellt. Die Auslagerung ist als wesentlich identifiziert worden und wird im Rahmen der Dienstleistersteuerung entsprechend eng überwacht.

Vor dem Hintergrund des implementierten Risikofrühwarnsystems sowie in Verbindung mit den vorsorglich gebildeten Rückstellungen werden die operationellen Risiken weiterhin als vertretbar eingeschätzt. Die operationellen Risiken bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr stets innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimits.

3.4.5 Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend)

Im Rahmen der Risikoinventur 2022 wurden wie im Vorjahr auch risikoarten-übergreifende Risikokonzentrationen identifiziert. U. a. wurden Inter-Risikokonzentrationen für Immobilienpositionen bzgl. Immobilienwertveränderungen (u. a. Eigen- und Kundengeschäft, z. B. Immobilienfonds sowie Sicherheiten im Kundenkreditgeschäft) sowie für Geschäfte innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (u. a. Beteiligungen, Konsortialkreditgeschäft, Eigenanlagen) ermittelt. Die letztgenannte Risikokonzentration ist bedingt durch die Organisationsstruktur und das Geschäftsmodell der Sparkassen in Deutschland und somit unvermeidbar.

Diese Risikokonzentrationen werden vom Vorstand in ihrer jeweiligen Ausprägung toleriert. Sie werden im Rahmen der Risikomanagementprozesse angemessen berücksichtigt.

3.5 Berichtswesen

Vorstand, Aufsichtsrat und Risikoausschuss der Sparkasse werden mind. vierteljährlich umfassend und den Anforderungen der MaRisk entsprechend über die wesentlichen Risiken und die Risikotragfähigkeit inkl. der Limitauslastungen im Risikoszenario und inkl. der Ergebnisse der durchgeführten Stress-Szenariorechnungen informiert. In einigen Bereichen werden zusätzlich Berichte mit einem anderen Turnus (z. B. Beteiligungen und operationelle Risiken) erstellt.

Das Risikoreporting wird zudem ergänzt um regelmäßige (i. d. R. monatliche) Berichte zur Geschäftsentwicklung und Ertragslage und zur Entwicklung der regulatorischen Kennziffern.

Das Risikoreporting-System der Sparkasse beinhaltet neben der oben dargestellten turnusmäßigen Berichterstattung ein ad hoc-Meldesystem an den Vorstand, das an bestimmte Grenzen geknüpft ist. Bei Überschreitung der Grenzen, spätestens jedoch bei Überschreitung der Limite, werden geeignete Maßnahmen diskutiert und bei Bedarf in die Wege geleitet.

Zusätzlich sind ein ad hoc-Meldesystem an den Aufsichtsrat sowie ein Auskunftsrecht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates gegenüber der Leitung der Internen Revision, der Compliance- und der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk sowie gegenüber der Wertpapier-Compliance-Funktion und dem Geldwäschebeauftragten etabliert.

Darüber hinaus führt die Sparkasse ein regelmäßiges Risikomonitoring entsprechend der Richtlinien des offiziellen Verfahrens der Sparkassenorganisation durch.

Das Berichtswesen sichert somit eine weitreichende Transparenz über die Entwicklung der wesentlichen Risiken der Sparkasse und ermöglicht damit, unterjährig Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

3.6 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation der Sparkasse ist aufgrund ihres kreditgeschäftlichen Engagements in der mittelständischen Wirtschaft vor allem durch Kreditrisiken geprägt. Darüber hinaus kommt der Steuerung der Marktpreisrisiken sowie der Adressenrisiken im Bereich der Eigenanlagen eine hohe Bedeutung zu.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein könnten, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar. Bei den Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, werden entsprechende Verfahren zur Risikosteuerung inkl. Risiko-frühwarnsysteme eingesetzt.

Die Sparkasse steuert die Risiken in einer Weise, die dem Geschäftsumfang sowie der Komplexität der Geschäfte angemessen ist.

Die für diese Risiken vorgehaltenen Deckungsmassen waren jederzeit ausreichend, so dass zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung der Sparkasse gegeben war. Das vorhandene Risikodeckungspotenzial war jederzeit und ist weiterhin ausreichend, um die - nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelten - erwarteten und im Risikofall zusätzlich eintretenden unerwarteten Verluste zu decken.

Die Risikotragfähigkeit war und ist also auch in der Zukunft gegeben. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden bei der Planung der Risikotragfähigkeit im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses berücksichtigt (s. hierzu auch Punkt 4.2).

Die vorgenannten Aussagen gelten dem Grundsatz nach - abgeleitet aus den von der Sparkasse erstellten Testberechnungen - ebenso für die Risikotragfähigkeit gemäß neuer Risikotragfähigkeitskonzeption, deren Einführung im Jahr 2023 erfolgen wird (s. auch Punkt 2.1.2).

Zur abschließenden Wertung der vorgenannten Aussagen wird auf die Punkte 4.1 bis 4.3 bzgl. der erhöhten Prognose-Unsicherheiten infolge der durch den Russland-Ukraine-Krieg bedingten neuerliche Krise und deren Auswirkungen sowie infolge der (nachlaufenden) Effekte aus der Corona-Pandemie verwiesen. Die Folgen des Krieges in der Ukraine auf die Kapitalmärkte und die Kreditnehmer der Sparkasse können zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2023 führen. Die Sparkasse hat keine Kredite an die Staaten Russland, Belarus und Ukraine bzw. an Kreditinstitute und Unternehmen mit Sitz in diesen Ländern im Bestand. Daneben liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich die Adressenrisiken der Sparkasse aufgrund von Kreditgewährungen an Kreditinstitute und Kunden, die in den Ländern Russland, Belarus und Ukraine besonders engagiert sind, wesentlich erhöht haben.

4 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

4.1 Prognose der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der Energiekrise in Europa und den Zins- und Renditeanstiegen am Geld- und Kapitalmarkt, abweichen können (s. auch Punkte 4.2 und 4.3).

Die im Folgenden dargestellten Prognosen zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung beruhen auf den entsprechenden Ausführungen im gesamtwirtschaftlichen Jahresausblick des DSGV.

Zum Jahreswechsel 2022/2023 haben sich viele Belastungsfaktoren entspannt. Auch die bisher milde Witterung hat dazu geführt, dass die befürchtete Gasmangellage nicht eingetreten ist und diesen Winter wohl auch nicht mehr eintreten wird. Die Rohstoffpreise haben sich ein gutes Stück von ihren Höchstständen zurückgebildet. Die befürchtete Rezession könnte daher deutlich milder verlaufen, als noch im Sommer und Herbst 2022 gedacht. Vielleicht bleibt sie sogar komplett aus. Die Risiken bleiben jedoch groß.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe gehen weiterhin vorsichtshalber von einem Rezessions-szenario aus und veranschlagen im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8%. Dies ist auf einen rückläufigen, wenngleich für die schwierige Situation immer noch vergleichsweise robusten privaten Konsum zurückzuführen. Daneben steckt die Bauindustrie bereits seit 2022 in einer Branchen-Rezession und bleibt dies voraussichtlich auch 2023. Schließlich begrenzt das schwach bleibende weltwirtschaftliche Umfeld die Chancen im Außenhandel. Gleichwohl unterstellt diese vorsichtige Prognose bereits eine im Jahresverlauf einsetzende Erholung. Eine etwaige, milde Rezession in der ersten Jahreshälfte dürfte in der zweiten Jahreshälfte überwunden werden.

Wegen der wahrscheinlichen zeitlichen Begrenztheit einer etwaigen Rezession ist davon auszugehen, dass die Unternehmen ihre Belegschaften weitgehend halten werden und sich die Arbeitslosenquote damit kaum erhöht.

Neben dieser Robustheit des Arbeitsmarktes bilden auch die Ersparnisse der deutschen Konsumenten einen weiteren Puffer gegen tiefe Abschwünge. Die Überersparnisse aus der Corona-Pandemie aufgrund der zeitweise geschlossenen Konsummöglichkeiten dürften zwar in ihrer realen Kaufkraft durch den Inflationschock des Jahres 2022 bereits weitgehend aufgebraucht sein. Dennoch bieten die Ersparnisse vielen Verbrauchern noch immer eine Reserve, um die höheren Preise eine Zeitlang zu verkraften. Die meisten Prognosen gehen von einem nochmaligen Rückgang der Sparquote der privaten Haushalte 2023 und dann von einem Einpendeln auf dem vor-pandemischen Normalniveau aus.

Der Haupt-Belastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Es hat zuletzt zwar eine gewisse Beruhigung bei den Rohstoff- und Energiepreisen gegeben, andererseits sind noch nicht alle Preissteigerungen aus dem Vorjahr vollständig beim Konsumenten angekommen, Zweitrundeneffekte sind auf dem Weg. Die Prognose der Chefvolkswirte geht 2023 noch einmal von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise von 7% im Euroraum und 8% in Deutschland aus.

Wenn sich dieser Inflationsausblick so bewahrheitet, dann wird die EZB ihren geldpolitischen Straffungskurs weiter fortsetzen müssen. Die Chefvolkswirte rechnen im Jahresverlauf 2023 mit weiteren Leitzinsanhebungen. Die EZB hat bereits angekündigt, ihre Bilanzsumme ab März 2023 herunterzufahren und nicht mehr alle fälligen Papiere in ihren mit den Ankaufprogrammen aufgebauten Portfolios zu ersetzen. Dennoch besteht bis auf weiteres eine Überschussliquiditätssituation im Euroraum. Der Zinssatz der Einlagefazilität der EZB bleibt deshalb die maßgebliche Vorgabe für das Geldmarktgeschehen.

4.2 Szenario der voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse

Bei den Planungen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung orientiert sich die Sparkasse an den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre in Verbindung mit geplanten bzw. bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Kostensenkung sowie zur Steigerung der Vertriebskraft und der Erträge.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass sämtliche Planungen vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Krieges und dessen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen sowie der (nachlaufenden) Effekte aus der Corona-Pandemie unter weiterhin bestehender Unsicherheit entstanden sind. Die abgelaufenen Geschäftsjahre 2020, 2021 und auch 2022 haben zwar gezeigt, dass die Sparkasse auch trotz der Krisensituationen zufriedenstellende Jahresergebnisse erzielen konnte (s. auch Punkt 2.2.12). Jedoch sind die langfristigen Auswirkungen, die aus den genannten Krisen resultieren könnten, noch nicht absehbar. Ebenso ist schwer prognostizierbar, ob und inwieweit hieraus bzw. im Zuge der prognostizierten Rezession in der Zukunft noch größere Kreditausfälle auf die Sparkasse zukommen werden.

Negative Abweichungen von den im Folgenden dargestellten Prognosewerten aufgrund der vorgenannten Faktoren können somit nicht ausgeschlossen werden.

Die Sparkasse hat bei den Planungen die Anforderungen der CRR und der CRR II (letztere hatten zum 28.06.2021 ihre materielle Gültigkeit entfaltet) sowie von Basel IV/ CRR III (sofern im Planungszeitraum relevant: Anwendungsbeginn voraussichtlich ab 01.01.2025) berücksichtigt.

Die zusätzlichen SREP-Eigenmittelanforderungen im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG i. V. m. § 6b KWG und auch die aktuelle institutsspezifische aufsichtliche Eigenmittelempfehlung (zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen) haben ebenfalls Eingang in die Planung der Risikotragfähigkeit im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses gefunden. Nachdem die BaFin ihren ursprünglichen Plan, mit Wirkung zum 01.07.2020 für in Deutschland belegene Forderungen einen Kapitalpuffer in Höhe von 0,25% des Gesamtforderungsbetrags nach Artikel 92 Absatz 3 CRR einzuführen, Corona bedingt ausgesetzt hatte, hat sie nunmehr eine neue Allgemeinverfügung erlassen, mittels derer sie zum 01.02.2022 die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers von Null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva anhebt. Diese Quote muss ab dem 01.02.2023 zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers angewendet werden. Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken. Des Weiteren hat die BaFin am 30.03.2022 eine Allgemeinverfügung veröffentlicht, mit der sie zum 01.04.2022 einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 2% für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten anordnet. Die Pufferanforderungen sind ab 01.02.2023 vollständig zu erfüllen. Die vorgenannten Punkte wurden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung bzw. im Rahmen der Kapitalplanung der Sparkasse berücksichtigt.

Darüber hinaus hat die Sparkasse in 2023/2024 eine Umdotierung der gebundenen in ungebundene Reserven nach § 340f HGB (s. auch Punkt 2.3.1) in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. EUR vorgesehen, was in die Planung des Risikodeckungspotenzials eingeflossen ist.

Dem Szenario der voraussichtlichen Entwicklung liegt der Businessplan der Sparkasse für die Jahre 2023-2027 zugrunde (Basis: Jahresdurchschnittsbestände). Sämtliche Planungen der Sparkasse erfolgen unter der Maßgabe einer entsprechenden Risikotragfähigkeit.

Das Geld- und Kapitalmarktzinsniveau im Jahr 2022 unterlag im Zuge der Ukraine-Krise einer bemerkenswerten Veränderungsdynamik. Eine gesicherte Zukunftsprognose ist in Anbetracht der derzeitigen Rahmenbedingungen (s. o.) weiterhin nahezu unmöglich abzugeben. Die Sparkasse ist im Rahmen der Planung von einem konstanten Zins- und Spreadniveau (Basis 30.09.2022) ausgegangen.

Es wird erwartet, dass die Vertriebsleistungen weiter steigen werden. Dies gilt sowohl für das Kundenkreditgeschäft als auch für das Dienstleistungsgeschäft. Die geplanten Kreditwachstumsraten wurden jedoch angesichts der bestehenden Krisen gegenüber dem letztjährigen Businessplan insbesondere für 2023 merklich gesenkt. Die große Herausforderung im Kreditgeschäft besteht darin, das Kundenkreditgeschäft weiterhin auf hohem Niveau zu halten und adäquate Margen zu generieren. Vor dem Hintergrund der beginnenden Rezession stellen die Vertriebsziele insgesamt eine große Herausforderung dar angesichts eines deutlichen gestiegenen Zinsniveaus, das Finanzierungen merklich verteuert hat, sowie angesichts hoher Preissteigerungsraten, die die verfügbaren Haushaltseinkommen belasten. Zudem sind deutliche Ertragssteigerungen aufgrund des starken Wettbewerbs, des massiven und durch die derzeitige hohe Inflation noch gestiegenen Kostendrucks sowie aufgrund der beständig weiter zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen nur schwer umsetzbar und stellen auch in den Folgejahren hohe Anforderungen an den Vertrieb und an das strategische Bilanzportfoliomanagement der Sparkasse.

Um den Belastungen des aktuellen Marktumfeldes begegnen zu können, ist weiterhin ein effizientes (Sach-)Kostenmanagement, das auch Kostenreduzierungsmaßnahmen beinhaltet, im Bereich des gesamten Verwaltungsaufwandes erforderlich.

Darüber hinaus hat auch im Jahr 2023 die Umsetzung von neuen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (s. auch Punkt 2.1.2) für die Sparkasse eine hohe Priorität, wodurch Ressourcen der Sparkasse gebunden werden.

Im Folgenden wird die **Geschäftsentwicklung** unter den von der Sparkasse getroffenen und erläuterten Annahmen dargestellt. Findet eine von den Prämissen abweichende Entwicklung statt, werden die tatsächlichen Ergebnisse ggf. deutlich vom angegebenen Szenario abweichen.

Für das Kundenkreditgeschäft erwartet die Sparkasse 2023 auf Basis von Jahresdurchschnittswerten insgesamt einen Zuwachs im unteren einstelligen Bereich (in %). Dabei wird sowohl im privaten als auch im gewerblichen Kreditgeschäft Wachstumspotenzial gesehen.

Der Bestand der gewerblichen Schuldscheindarlehen von ca. 44 Mio. EUR soll dabei durch entsprechende Prolongationen konstant gehalten werden. Das in der Geschäfts- und Risikostrategie in der Vergangenheit definierte Limit von 70 Mio. EUR wird also in der Planperiode weiterhin nicht ausgeschöpft werden.

Wie im Vorjahr ist weiterhin eine Forcierung des privaten Wohnungsbaukreditgeschäftes geplant. Um den anhaltenden Trend zur Entschuldung auszugleichen, aber auch um sich im Wettbewerb zu behaupten, ist in diesem Bereich die weitere Erzielung von Zuwächsen erforderlich. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Maßnahmen zur Stabilisierung des Prolongationsgeschäftes tragen durch angemessene Prolongationsquoten weiterhin zur Stabilisierung der Bestände bei.

Bei den Weiterleitungsmitteln, die neben privaten Finanzierungen auch gewerbliche Abschnitte beinhalten, wird mit einem in etwa konstanten Kreditvolumen gerechnet.

Für die Eigenanlagen sind im Jahr 2023 insgesamt konstante Bestände geplant.

Die Renten in der Direktanlage dienen neben der Erwirtschaftung stabiler ordentlicher Erträge der Sicherstellung der Liquiditätsversorgung (= Bestandteil des Liquiditätsdeckungspotenzials) sowie der Sicherung eines Mindestbestands an hoch liquiden LCR-fähigen Aktiva. Insgesamt ist geplant, den Bestand der Renten in der Direktanlage in 2023 konstant zu halten. Fällige Titel werden im Einklang mit der Zinsbuchsteuerung bzw. der Risikotragfähigkeit und unter Berücksichtigung von Aspekten des Liquiditätsmanagements wieder angelegt. Neuinvestments werden dabei weiterhin nur im Investment Grade-Bereich getätigt.

Bei dem in 2001 aufgelegten, zur Erzielung von Zinserträgen gehaltenen Wertpapierspezialfonds, der nahezu vollständig in Unternehmensanleihen investiert ist, wird von konstanten Beständen ausgegangen.

Die Immobilienfonds dienen der langfristigen Stabilisierung der ordentlichen Erträge. Hier rechnet die Sparkasse ebenfalls mit konstanten Beständen.

Der Restbestand des Mezzanine-Kapitals wird voraussichtlich bis Ende 2023 vollständig zurückgezahlt.

Im Bereich der Beteiligungen und im derivativen Geschäft sind in 2023 keine wesentlichen Änderungen vorgesehen. Der Abschluss von Zinsswapgeschäften ist in 2023 nicht geplant.

Im Bereich der Forderungen gegenüber Kreditinstituten und der Barreserve wird von einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Bestand der Forderungen gegenüber der Deutschen Bundesbank ausgegangen. Für die übrigen Bestände innerhalb dieser zwei Positionen sind keine wesentlichen Veränderungen geplant.

Die Planung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten stellt der Refinanzierungsplan der Sparkasse dar. Grundsätzlich refinanziert sich die Sparkasse über das originäre Kundengeschäft. Mögliche Lücken, insbesondere im mittel- und langfristigen Bereich, werden mittels Refinanzierungen (Verkauf von Sparkassenbriefen) bei Kreditinstituten oder institutionellen Anlegern geschlossen. Im kurzfristigen Bereich stehen insbesondere Mittel wie Tagesgeld- und Termingeldaufnahmen sowie Wertpapierpensionsgeschäfte zur Verfügung.

Refinanzierungsentscheidungen berücksichtigen ökonomische, regulatorische (insbesondere LCR/ NSFR) und steuerrelevante Aspekte (u. a. Zinsänderungsrisiken).

Mögliche Schwankungen der Kundeneinlagen wirken sich entsprechend auf die Refinanzierungsstruktur aus. Vor diesem Hintergrund sollen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mind. 60% der Durchschnittsbilanzsumme betragen. Aufgrund möglicher Schwankungen wird eine Untergrenze von 50% der Durchschnittsbilanzsumme toleriert. Diese strategische Kennziffer wird in 2023 gemäß der Businessplanung der Sparkasse eingehalten.

Im Jahr 2023 erwartet die Sparkasse im Bereich der Kundeneinlagen insgesamt gegenüber dem Vorjahr auf Basis von Jahresdurchschnittsbeständen einen Zuwachs im unteren einstelligen Bereich (in %). Die Sparkasse plant damit mit einem konservativeren Zuwachs, als z. B. im Vorjahr festzustellen war (s. Punkt 2.2.3). Die Sparkasse geht auch in der Zukunft insgesamt weiter von ausreichenden Einlagenzuwächsen aus und setzt dabei auch auf die Marke „Sparkasse“, mit der die Kundinnen und Kunden „Sicherheit“ assoziieren. Dieser Aspekt scheint immer mehr in den Fokus der Geldanlagen zu rücken, insbesondere auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Krise(n).

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus prognostiziert die Sparkasse, dass ab dem Jahr 2023 wieder Zinsen im variablen Einlagenbereich gezahlt werden, wobei anfänglich auf einem sehr niedrigen Niveau. Innerhalb der Kundenbestände geht die Sparkasse daher davon aus, dass die Kundinnen und Kunden den Bestand ihrer (unverzinslichen) Sichteinlagen (Giro) über die kommenden Jahre deutlich abbauen werden und in das Tagesgeldkonto sowie in festverzinsliche Sparprodukte umbuchen werden, wodurch der Zinsaufwand der Sparkasse belastet wird.

Der Bestand der „S-Prämienparverträge“ soll in 2023 sukzessive um ca. 5 Mio. EUR reduziert werden, was vor allem im Zusammenhang mit der Rechtsprechung steht (BGH-Urteil). Basierend auf den bislang in diesem Rahmen gesammelten Erfahrungen wird davon ausgegangen, dass insbesondere eine Umschichtung in Verbundprodukte erfolgen wird.

Im Jahr 2023 fällige Einlagen institutioneller Kunden sollen langfristig prolongiert werden. Dieses Vorgehen dient zum einen der Stabilisierung des Zinsänderungsrisikos und zum anderen der Sicherung der operativen und regulatorischen Liquidität (LCR/ NSFR).

Da das geplante Wachstum im Kundenkreditgeschäft annahmegemäß nicht in voller Höhe und zudem nicht zinsbindungsadäquat durch Kundeneinlagen gedeckt werden wird, ist zur Refinanzierung punktuell eine Erhöhung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten geplant. Im Jahr 2023 sollen insg. 10 Mio. EUR zusätzliche langfristige Refinanzierungen abgeschlossen werden. In 2023 sind keine langfristigen Refinanzierungen fällig. Grundsätzlich werden diese Refinanzierungen in voller Höhe langfristig prolongiert. Dieses Vorgehen dient zum einen der Stabilisierung des Zinsänderungsrisikos und zum anderen der Sicherung der operativen und regulatorischen Liquiditätsanforderungen.

Die Sparkasse plant, dass die gemäß CRR ermittelte **Gesamtkapitalquote** auch 2023 jederzeit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwert überschreiten wird. Auch die (harte) **Kernkapitalquote** wird gemäß der Planung im Jahr 2023 jederzeit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung liegen.

Die **Zahlungsfähigkeit** der Sparkasse wird aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung auch im Prognosezeitraum jederzeit gewährleistet sein. Die aufsichtsrechtlichen Mindestwerte für die **LCR del VO-Kennziffer** und die NSFR (jeweils 100,0%) sowie die jeweiligen in der Geschäftsstrategie der Sparkasse definierten Zielwerte (125% bzw. 110%) sollen jederzeit eingehalten werden.

Die Planung der **Ertragslage** erfolgt nach den Regeln des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (s. auch Punkt 2.3.3). Im Folgenden ist dargestellt, wie sich die Größen der betriebswirtschaftlichen Erfolgsspannenrechnung gemäß den Planungen der Sparkasse in 2023 entwickeln werden (Grundlage: Stand Businessplanung lt. Vorstandsbeschluss aus November 2022).

Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem gegenüber dem Vorjahr höheren Zinsüberschuss gerechnet. Den durch das gestiegene Zinsniveau höheren Zinserträgen - insbesondere im Bereich des Kundenkreditgeschäftes und im Bereich der Eigenanlagen (Kreditneugeschäft bzw. Wiederanlagen erfolgen mit höheren Zinssätzen) - stehen zwar auch höhere Zinsaufwendungen gegenüber, der Anstieg der Zinsaufwendungen wird dabei jedoch durch den der Zinserträge überkompensiert. Verwahrentgelte im Bereich der Kundeneinlagen werden seit Ende Juli 2022 nicht mehr erhoben.

In 2023 wird kein Zinsergebnis aus Derivaten erwartet.

Insgesamt wird für das Jahr 2023 ein Zinsüberschuss von 16,5 Mio. EUR bzw. 1,76% der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) erwartet.

Im Dienstleistungsgeschäft (Provisionsüberschuss) wird für 2023 mit einem gegenüber dem Vorjahr etwas höheren Ergebnis in Höhe von 5,3 Mio. EUR bzw. 0,56% der DBS gerechnet.

Auf Basis der Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe wird von plankonformen Ergebnissen im Verbundgeschäft ausgegangen.

Die geschätzte Entwicklung der Verwaltungsaufwendungen basiert auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Planungen/ Erwartungen von Einmalaufwänden und/oder Preissteigerungen wurden in der Businessplanung berücksichtigt.

Der Personalaufwand wird für 2023 auf Basis der zum Planungszeitpunkt bekannten Veränderungen und Einflussfaktoren mit 7,6 Mio. EUR bzw. 0,81% der DBS etwas niedriger ausfallen als im Vorjahr.

Die Sachaufwendungen werden sich mit 5,9 Mio. EUR bzw. 0,63% der DBS gegenüber dem Vorjahr spürbar erhöhen. Haupttreiber sind die deutlich gestiegenen Energiekosten sowie die Rechenzentrumskosten.

Im Bereich des sonstigen ordentlichen Ertrages und des sonstigen ordentlichen Aufwands geht die Sparkasse von keinen wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr aus.

Zusammengefasst geht die Sparkasse auf Basis der Annahmen für das Geschäftsjahr 2023 von einem insbesondere aufgrund des Zinsüberschusses gegenüber dem Vorjahr leicht höheren Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von 8,3 Mio. EUR bzw. 0,89% der DBS aus, das den strategischen Zielwert von > 0,75% der DBS - trotz der derzeitigen Krisen - deutlich überschreiten wird.

Das Bewertungsergebnis ist naturgemäß nicht genau zu quantifizieren und hängt auch stark von externen Einflussfaktoren – wie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (insbesondere auch vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Krieges und dessen Auswirkungen sowie der nachlaufenden Effekte aus der Corona-Pandemie) – ab.

Das Vorgehen zur Ableitung der Werte für die Bewertungsergebnisse ist im Risikobericht unter dem Punkt 3.4.1 „Adressenrisiko“ dargestellt.

Im Kundenkreditgeschäft wird ein angemessener negativer Bewertungsaufwand erwartet.

Im Bereich der Wertpapiereigenanlagen geht die Sparkasse davon aus, dass im Jahr 2023 bei den Wertpapieren, bei denen im Jahr 2022 Bewertungsbedarf vorlag, wieder zugeschrieben werden kann (Ausnahme: Abschreibung auf 100% bei über pari erworbenen Titeln), so dass saldiert für 2023 ein positives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft ausgewiesen werden kann.

Beim sonstigen Bewertungsergebnis geht die Sparkasse von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Derzeit wird bezüglich der gehaltenen Beteiligungen kein Abschreibungsbedarf erwartet.

Für 2023 rechnet die Sparkasse insgesamt mit Bewertungsaufwendungen in Höhe von 0,13% der DBS (ohne Berücksichtigung möglicher Dotierungen von Reserven nach § 340f HGB bzw. § 340g HGB).

Darüber hinaus plant die Sparkasse für 2023 eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 0,29% der DBS.

Die Sparkasse rechnet insgesamt mit einem negativen neutralen Ergebnis in Höhe von 0,12% der DBS (Vorjahr: positives neutrales Ergebnis). Hierin enthalten sind insbesondere der Aufwand für die Bildung von Rückstellungen für laufende Pensionen (Zuführung und Zinsaufwand aus Aufzinsung) sowie Aufwand für die geplante, notwendige Fassadenerneuerung des Kieler Standortes.

Auf Basis der dargestellten Entwicklungen erwartet die Sparkasse zusammengefasst für 2023 unter der Annahme, dass die beschriebenen Risikovorsorgemaßnahmen ausreichend sind, einen zufriedenstellenden Jahresüberschuss (inkl. Berücksichtigung möglicher Dotierungen von Reserven nach § 340f bzw. § 340g HGB), der vor dem Hintergrund des aktuellen Marktumfeldes und trotz der aktuellen Krisen deutlich höher ausfallen wird als im Vorjahr.

Die Cost-Income-Ratio (Definition s. Punkt 2.3.3) soll gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse < 70% liegen (nachrichtlich: Der im Rahmen des Haftungsverbundes der Sparkassenorganisation für die Monitoringstufe „grün“ erforderliche Wert beträgt < 73%). Insbesondere infolge des gegenüber dem Vorjahr erwarteten höheren Sachaufwandes wird diese Kennziffer in 2023 gemäß der Businessplanung mit 61,9% voraussichtlich etwas schlechter ausfallen als im Jahr 2022, den strategischen Zielwert jedoch einhalten.

Die Cost-Income-Ratio Kundengeschäft nach Bewertung (Definition s. Punkt 2.3.3) soll strategiegemäß $\leq 90\%$ betragen. Gemäß den Erwartungswerten der Businessplanung wird diese Kennziffer im Jahr 2023 mit 66,9% voraussichtlich besser ausfallen als im Vorjahr und den strategischen Zielwert einhalten. Ursächlich ist hierbei insbesondere das gegenüber 2022 erwartete bessere Bewertungsergebnis (vor allem resultierend aus dem Wertpapiergeschäft, s. o.).

Die Risikoaufwandsquote (Definition s. Punkt 2.3.3) soll strategiegemäß < 50% betragen. Diese Kennziffer wird im Jahr 2023 gemäß den Erwartungswerten der Businessplanung mit 14,0% voraussichtlich deutlich besser ausfallen als im Jahr 2022, was ebenfalls auf das gegenüber 2022 erwartete bessere Bewertungsergebnis (s. o.) zurückzuführen ist. Der strategische Zielwert wird eingehalten.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage der Sparkasse ist eine angemessene Eigenkapital- bzw. Vorsorgereservendotierung gesichert. Eine solide Basis für die zukünftige Geschäftsentwicklung der Sparkasse und damit auch für den Erhalt der Eigenständigkeit ist somit gegeben.

4.3 Chancen und Risiken der erwarteten Geschäftsentwicklung

Als **Chancen** im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Neben den bereits im Szenario zur künftigen Entwicklung der Sparkasse teilweise beschriebenen Gelegenheiten sieht die Sparkasse vor allem in einem deutlich positiveren als in der Prognose dargestellten Verlauf der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung sowie der Entwicklung der aktuellen Krisen Möglichkeiten, den skizzierten Unternehmenserfolg zu übertreffen. So könnte eine sich besser als erwartet entwickelnde Konjunktur ggf. zu einer weitaus höheren Kreditnachfrage und somit zu einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Zudem würde sich ein solches Szenario günstig auf das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft auswirken. Daneben wird das (Zins-)Ergebnis stark beeinflusst durch die weitere Zinsentwicklung (s. u.).

Als **Risiken** im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - zum einen in einer generellen Nichterreichung der gesteckten Vertriebsziele. Mögliche weitere Belastungsfaktoren können aus steigenden Zinsen für Passivprodukte als Folge der Zinserhöhungen der EZB resultieren. Die Folgen aus der derzeitigen geopolitischen Situation dürften sich voraussichtlich weiterhin negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen. Der Zinsanstieg, die hohe Inflation und deren Auswirkungen auf Unternehmen und private Haushalte wirken direkt auf das Kreditgeschäft und die Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse. Volatile Wertpapiermärkte, Belastungen im Zinsbuch sowie Unsicherheiten auf den Immobilienmärkten führen zu vielen Unwägbarkeiten im Hinblick auf zukünftige Ergebnisse der Sparkasse. Das (Zins-)Ergebnis wird maßgeblich beeinflusst durch die weitere Zinsentwicklung. Ein weiterer deutlicher Zinsanstieg würde zwar zu einer weiteren Steigerung des Zinsüberschusses führen, jedoch andererseits auch zu erneuten Abschreibungen im Depot A und damit zu einer negativeren Entwicklung des Bewertungsergebnisses im Wertpapiergeschäft, als von der Sparkasse im Rahmen der Planung angenommen. Aus einer deutlich stärker als erwartet eintretenden Rezession könnten sich zusätzliche erhöhte Adressenausfallrisiken ergeben. Auch im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u. a. strengere regulatorische Anforderungen) sowie des sich substantiell verschlechternden makroökonomischen Umfelds zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben.

Neue geopolitische Risiken wie eine weitere Eskalation des Russland-Ukraine-Krieges oder vielschichtige (politische, wirtschaftliche, pandemische oder gar militärische) Turbulenzen könnten ebenso wie nicht auszuschließende erneute Schocks im Finanzsystem zu einer wirtschaftlichen Beeinträchtigung führen. Die langfristigen Auswirkungen auf die Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte, die aus den genannten Krisen resultieren könnten, sind nicht absehbar. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer einzuschätzen. In der Folge der genannten Krisen kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

Ergebnisrisiken ergeben sich darüber hinaus im Zusammenhang mit den ständig steigenden regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, wie z. B. aus den höheren und sukzessive weiter steigenden qualitativen und quantitativen Anforderungen an das bankaufsichtliche Eigenkapital.

Risiko- und Stress-Szenarien werden von der Sparkasse anhand bestimmter Parameter vierteljährlich simuliert. Auch diese zusätzlichen Risiken wären von der Sparkasse tragbar. Zu den Systemen der Risikomessung und -steuerung wird auf den Risikobericht verwiesen.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des SGVSH an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kundinnen und Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem EinSiG erfüllt werden kann („Einlagensicherung“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („Institutsicherung“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 03.07.2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8% der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen Risikogrößen an. Damit werden Anreize zu risikobewusstem Verhalten und somit zur Sicherung der Solidität der Mitgliedsinstitute gesetzt. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 302 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15.09.2021 u. a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGVO-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGVO-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGVO-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 3,0 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die bestehenden Risiken sind für die Sparkasse im Rahmen ihrer Überwachungs- und Steuerungssysteme beherrschbar. Risiken, die den Bestand der Sparkasse gefährden könnten, bestehen nicht.

4.4 Zusammenfassung

Soweit aus heutiger Sicht prognostizierbar, erwartet die Sparkasse für die kommenden Jahre vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen in einem weiter stark umkämpften Markt eine angemessene Geschäftsentwicklung mit positiven Jahresergebnissen, die eine ausreichende Eigenkapitaldotierung ermöglichen. Die Jahresergebnisse werden sehr wesentlich von der weiteren konjunkturellen Entwicklung, der Lage im Euroraum sowie von der Entwicklung des Zinsniveaus abhängen. Bezüglich der bestehenden Prognoseunsicherheiten im Zusammenhang mit dem weiteren Verlauf und den weiteren Auswirkungen der aktuellen Krisen wird auf die Punkte 3.6 und 4.1 bis 4.3 verwiesen.

Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung der Sparkasse, die nach der Eigenmittelpflicht im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung auch zukünftig vorhanden ist, ist eine solide Basis für die weitere Geschäftsentwicklung und die zukünftige Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Sparkasse sichergestellt.

Chancen für eine darüber hinaus positive Entwicklung sind gegeben, jedoch wesentlich von externen, durch die Sparkasse nicht beeinflussbaren Faktoren, insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und dem weiteren Verlauf der aktuellen Krisen, abhängig.

Die bestehenden Risiken sind für die Sparkasse im Rahmen ihrer Überwachungs- und Steuerungssysteme beherrschbar. Risiken, die den Bestand der Sparkasse gefährden könnten, bestehen nicht.

5 Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG

„Bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen hat die Sparkasse nach den Umständen, die der Sparkasse zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Bei sämtlichen anderen Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen wurde die Sparkasse nach den Umständen, die der Sparkasse zum Zeitpunkt des Treffens dieser Maßnahme bekannt waren, nicht benachteiligt. Rechtsgeschäfte auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen wurden nicht vorgenommen.“